



**Hochschule
für Musik und Theater Hannover**

VADEMECUM

für den Studiengang
Musik im Lehramt an Gymnasien“

VADEMECUM

für den Studiengang
Musik im Lehramt an Gymnasien

Ein persönlicher Studienbegleiter
geschrieben von den Dozentinnen und Dozenten
der Hochschule für Musik und Theater Hannover
für ihre Studentinnen und Studenten
zur Prüfungsverordnung (PVO-Lehr I) vom 15. April 1998

© Institut für Musikpädagogische Forschung
der Hochschule für Musik und Theater Hannover
Redaktion: Karl-Jürgen Kemmelmeier
Stand 8.1.1999 (Datei Vademecum 14)

Name: _____

Studienbeginn
an der Hochschule für Musik und Theater Hannover: _____

an der Universität _____:

Hauptinstrument: _____ DozentIn: _____

Nebeninstrument: _____ DozentIn: _____

Gesang _____ DozentIn: _____

Instrumentalkurse _____

Chor _____

Jazzchor _____

Orchester _____

BigBand _____

Ensembleleitung _____

Musiktheorie _____

Tonsatzbegleitendes
Klavierspiel _____

Schulpraktisches
Klavierspiel _____

Produktion _____

Musikpädagogik _____

Hospitationen
und Lehrversuche MentorInnen: _____

Schulen:

Klassenstufen: _____

Musikwissenschaft _____

Wahlpflichtfächer _____

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Schulmusikstudium heute	S. 6
Im Überblick	Struktur des Studiums	S. 8
	Belegungsplan	S. 9
	Übersicht über die Prüfungen	S. 10
	Wichtige Termine im Teilstudiengang „Musik, Lehramt an Gymnasien“	S. 12
1. Künstlerisches Studienfeld		S. 14
1.1 Hauptinstrument		S. 14
1.1.1 Ziele und Inhalte		S. 14
1.1.2 Richtiges Üben am Instrument		S. 15
1.1.3 Prüfung: Anforderungen, Durchführung, Benotung		S. 16
1.2 Nebeninstrument		S. 18
1.2.1 Ziele und Inhalte		S. 18
1.2.2 Prüfung: Anforderungen, Durchführung, Benotung		S. 18
1.3 Instrumentalkurse		S. 20
1.3.1 Streicherkurs		S. 20
1.3.2 Gitarrenkurs		S. 20
1.3.3 Percussion und Drumset		S. 20
1.3.4 Klavierbegleitung		S. 20
1.3.5 Kammermusik		S. 21
1.4 Gesang		S. 22
1.4.1 Zur Bedeutung des Singens im Studium und in der Schule		S. 22
1.4.2 Ziele und Inhalte		S. 22
1.4.3 Übungsfelder		S. 23
1.4.4 Prüfungen: Anforderungen, Durchführung, Benotung		S. 24
1.5 Künstlerischer Grundkurs		S. 26
1.6 Ensembles der Hochschule		S. 27
1.7 Ensembleleitung		S. 29
1.7.1 Ziele und Inhalte		S. 30
1.7.2 Chorleitung		S. 30
1.7.3 Orchesterleitung		S. 30
1.7.4 Bandleitung		S. 30
1.7.5 Prüfung: Anforderungen, Durchführung, Benotung		S. 32

2. Studienfeld Musiktheorie	S. 33
2.1 Musiktheorie und Gehörbildung im Bezug zu anderen Studienfeldern	S. 33
2.1.1 Inhalte und Ziele des Studienfeldes Musiktheorie im Studiengang „Musik, Lehramt an Gymnasien“	S. 33
2.1.2 Prüfung: Anforderungen, Durchführung, Benotung	S. 34
2.2 Angewandte Musiktheorie	S. 34
2.2.1 Tonsatzbegleitendes Klavierspiel	S. 34
2.2.2 Schulpraktisches Klavierspiel und Klavierimprovisation	S. 35
2.2.3 Produktion	S. 35
2.2.4 Prüfung: Anforderungen, Durchführung, Benotung	S. 35
3. Studienfeld Musikpädagogik	S. 36
3.1 Musikpädagogik: Praxisgeleitete Theorie und theoriegeleitete Berufspraxis	S. 36
3.2 Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Studienfeldes Musikpädagogik	S. 37
3.3 Fachdidaktisches Praktikum: Hospitationen und Lehrversuche	S. 40
3.4 Verbindung zu anderen Studiengängen an der Hochschule für Musik und Theater Hannover	S. 40
3.5 Prüfung: Anforderungen, Durchführung, Benotung	S. 41
4. Studienfeld Musikwissenschaft	S. 43
4.1 Gliederung des Studienfeldes	S. 44
4.2 Musikwissenschaftliche Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater Hannover	S. 44
4.3 Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Musikethnologie im Studiengang „Musik, Lehramt an Gymnasien“	S. 45
4.3.1 Historische Musikwissenschaft	S. 45
4.3.2 Systematische Musikwissenschaft	S. 45
4.3.3 Musikethnologie	S. 46
4.4. Prüfung: Anforderungen, Durchführung, Benotung	S. 47
5. Kooperation zwischen den Studienfeldern	S. 48
Anhang	
Studium des anderen Unterrichtsfaches, der Pädagogik, der Psychologie sowie des Wahlpflichtfaches	S. 49
Geforderte Praktika	S. 50
PVO-Lehr I vom 15.4.1998	S. 50
Einzureichende Unterlagen	S. 51

Schulmusikstudium heute

Im Zeitalter omnipräsenter audiovisueller Medien und ihrer Prägung des Musikgeschmacks ist der Musikunterricht der allgemeinbildenden Schule in der Bildungsbiographie vieler Schülerinnen und Schüler heute oft die einzige Instanz, die Kontakte zur Musik der Hochkultur ermöglicht und anbahnt. Doch darf sich - im Gegensatz zu älteren Studienkonzeptionen - ein zeitgemäßes Schulmusikstudium nicht allein von diesem Ziel leiten lassen, da sich die Musikkultur - wie auch die Situation der Schule und der Heranwachsenden - ständig wandelt und andere, zeitgebundene kulturelle Stile ihre Form und ihren Ausdruck in der Musik finden. Deutschland besitzt eine höchst vielgestaltige und sehr lebendige Musikkultur, in der „Breite“ (musikalische Laienkultur) und „Spitze“ (professionelle Musikszene) vernetzt zusammenwirken, in der auch Begegnungen mit nichteuropäischen Musikkulturen stattfinden. Eine MusiklehrerInnenausbildung muß darum bemüht sein, Sachkompetenz und Neugier gegenüber den Musiken zu entwickeln, die Vielfalt der Musikkultur für den Unterricht als Chance zu nutzen und den angehenden MusiklehrerInnen Grundlagen zu vermitteln, um über den schulischen Musikunterricht hinaus die Musikkultur der Region mitzugestalten.

Das Studium der Schulmusik versteht sich als berufsbezogene Ausbildung zum Musiklehrer/zur Musiklehrerin. In seiner Zielsetzung geht es darum, einen gesellschaftlichen Beitrag dadurch zu leisten, daß sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene *durch die Musik* und *in den Musiken* orientieren und ihr Leben durch ästhetische Erfahrungen mit Musik selbstbestimmt gestalten können. Die Professionalität der zukünftigen MusiklehrerInnen, die als Ziel des Studiums angestrebt wird, basiert auf drei unterschiedlichen Erfahrungsfeldern, von denen jedes eine spezifische Kompetenz erfordert:

- *die künstlerisch-ästhetische Kompetenz*
Instrumentalspiel und Gesang, Ensemblearbeit (z.B. Chor, Orchester, BigBand), Schulpraktisches Musizieren, Improvisation, Komposition und Arrangement, Demonstration von Musiksachverhalten am Instrument, Multimedia-Produktion mit modernen Technologien
- *die wissenschaftlich-ästhetische Kompetenz*
Historische Musikwissenschaft (u.a. Musik- und Kulturgeschichte, Geschichte der Musiktheorie), Musikpsychologie (u.a. Begabung, Musiklernen, Musikgeschmack, Leistungsfähigkeit, Musiksoziologie (u.a. Musikleben, Teil- und Jugendkulturen, Hörertypologien), Musikethnologie (u.a. Musik fremder Kulturen, Brauchtum und Lebensbezug regionaler (Musik-)Kulturen, Weltmusik), Musikpädagogik (u.a. Ziele der Institutionen und Organisationsformen des Musiklebens), Philosophie (u.a. Ästhetik und Erkenntnistheorie)
- *die pädagogische und kommunikative Kompetenz*
Erziehungswissenschaft (u.a. Aufgabenbestimmung und Funktion der Schule heute), Psychologie (u.a. Persönlichkeitsentwicklung und Identität, altersspezifisches Lernen, Verhaltensauffälligkeiten in Lernprozessen, Grundlagen der Lernmotivation, empirische Methoden), Musikpädagogik und -didaktik (u.a. Konzeptionen der Musikvermittlung, Planung von Musikunterricht, lerntheoretische Reflexion und praktische Realisierung der oben genannten künstlerischen und fachwissenschaftlichen Inhalte mit Schülerinnen und Schülern)

Zu Anfang des Schulmusikstudiums steht die profunde Entwicklung der künstlerisch-ästhetischen Kompetenz im Vordergrund. Darauf aufbauend nimmt bis zum Ende des Schulmusikstudiums die Entwicklung der wissenschaftlich-ästhetischen Kompetenz einen zunehmend breiteren Raum ein. Beide Kompetenzbereiche werden von Veranstaltungen der Musikpäd-

agogik und -didaktik begleitet, um die Vermittlungskompetenz von Beginn des Studiums an berufsbezogen zu üben. Der Umgang mit neuen Technologien begleitet das Studium.

Bei der Vielfalt der Musik, trotz der Vielseitigkeit und Breite des Schulmusikstudiums wird es in der Studienzeit nicht möglich sein, eine allseits umfassende Kompetenz in jedem Studiengbiet zu erreichen. Deswegen kann ein Studium immer nur eine *Grundmotivation für lebenslanges Lernen* legen, was bedeutet, daß Hochschule und Studierende zusammen einen Weg finden müssen, um neben unverzichtbaren Basiskenntnissen und Fertigkeiten für den Musiklehrerberuf einer individuellen Profilbildung für die spätere Berufstätigkeit Raum zu geben. Im Rahmen des Studiums wird daher Studierenden des Studiengangs „Musik, Lehramt an Gymnasien“ innerhalb der Regelstudienzeit die Chance gegeben, einen individuellen Schwerpunkt zu bilden, der im Pflichtteil des Fachkontingents der Semesterwochenstunden ausgewiesen erscheint.

Die Hochschule für Musik und Theater Hannover bietet Lehramtsstudiengänge mit dem Fach Musik, für Grund- und Hauptschulen, für Realschulen, für Sonderschulen und für Gymnasien bzw. Gesamtschulen unter ihrem Dach an. Sie kooperiert in der Lehrerausbildung mit der Universität Hannover (andere Unterrichtsfächer sowie Pädagogik, Psychologie, Wahlpflichtfach) und mit der Universität Göttingen (Unterrichtsfach Latein) sowie mit europäischen Hochschulen. Die Hochschule unterhält für Hospitationen und Lehrversuche (Schulpraktika) intensive Kontakte zu verschiedenen Schulen in Hannover und zum Studienseminar (zweite Ausbildungsphase). Durch die Vielzahl ihrer Studiengänge steht ein Lehrangebot von großer Breite für das Studium der Schulmusik zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, das Studium „Musik, Lehramt an Gymnasien“ mit dem Magister-Studiengang, dem Aufbau-(Promotions-)Studiengang, mit dem Studiengang „Musikerziehung“ (Instrumentallehrer, Gesangslehrer, Lehrer für Musiktheorie, Lehrer für Jazz/Rock/Pop) und mit dem Studiengang „Kirchenmusik (B)“ zu verbinden. Die Studienmöglichkeiten werden durch das *Institut für Musikpädagogische Forschung*, dem alle Lehrenden der Musikpädagogik angehören, durch das *Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin* und durch das *Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung* erweitert.

Als neuer Akzent für Studierende der Schulmusik ist eine Kooperation mit verschiedenen europäischen Hochschulen angestrebt, um einerseits Erfahrungen mit dem Musikunterricht im Ausland zu sammeln, um andererseits dem Studium zugleich auch Impulse zu geben, welche die eigene Hochschule nicht geben kann. So wird daran gedacht, daß jeder Studierende bis zu einem Semester an einem Austauschprogramm teilnehmen kann. Auf dem Hintergrund der Neueinführung des Faches „Darstellendes Spiel“ ist ein „Ergänzungsstudium Darstellendes Spiel unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters“ in Planung.

Hannover, im Dezember 1998

Prof. Dr. Klaus-Ernst Behne
Präsident der
Hochschule für Musik und Theater Hannover

Prof. Dr. Karl-Jürgen Kemmelmeyer
Sprecher des Studienganges
„Musik, Lehramt an Gymnasien“

Im Überblick: Struktur des Studiums

(Stand 28.11.1998)

Regelstudienzeit	11 Semester mit dem Unterrichtsfach „Musik, Lehramt an Gymnasien“ (Studium an der Hochschule für Musik und Theater Hannover, PVO-Lehr-I § 4 (2))														
Immatrikulation	1.-8. Semester an der Hochschule für Musik und Theater Hannover, 1.-6. Semester Gasthörerstatus an der Universität mit voller Anrechnung der Studien- leistungen (7.-8. Semester Doppelimmatrikulation) 7.-11. Semester an der Universität, ab 9. Semester Gasthörerstatus an der Hoch- schule für Musik und Theater Hannover zum Abschluß der restlichen Prüfungsteile im Unterrichtsfach Musik														
Gesamtumfang des Studiums	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"><i>Unterrichtsfach Musik</i></td> <td style="text-align: right;"><i>102 Semesterwochenstunden</i></td> </tr> <tr> <td><i>anderes Unterrichtsfach</i></td> <td style="text-align: right;"><i>64 Semesterwochenstunden</i></td> </tr> <tr> <td><i> Pädagogik</i></td> <td style="text-align: right;"><i>16 Semesterwochenstunden</i></td> </tr> <tr> <td><i> Psychologie</i></td> <td style="text-align: right;"><i>8 Semesterwochenstunden</i></td> </tr> <tr> <td><i> Wahlpflichtfach</i></td> <td style="text-align: right;"><i>8 Semesterwochenstunden</i></td> </tr> <tr> <td><i>Sozial- oder Betriebspraktikum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>4 Wochen</i></td> </tr> <tr> <td><i>zwei Schulpraktika</i></td> <td style="text-align: right;"><i>insges. 8-10 Wochen</i></td> </tr> </table>	<i>Unterrichtsfach Musik</i>	<i>102 Semesterwochenstunden</i>	<i>anderes Unterrichtsfach</i>	<i>64 Semesterwochenstunden</i>	<i> Pädagogik</i>	<i>16 Semesterwochenstunden</i>	<i> Psychologie</i>	<i>8 Semesterwochenstunden</i>	<i> Wahlpflichtfach</i>	<i>8 Semesterwochenstunden</i>	<i>Sozial- oder Betriebspraktikum</i>	<i>4 Wochen</i>	<i>zwei Schulpraktika</i>	<i>insges. 8-10 Wochen</i>
<i>Unterrichtsfach Musik</i>	<i>102 Semesterwochenstunden</i>														
<i>anderes Unterrichtsfach</i>	<i>64 Semesterwochenstunden</i>														
<i> Pädagogik</i>	<i>16 Semesterwochenstunden</i>														
<i> Psychologie</i>	<i>8 Semesterwochenstunden</i>														
<i> Wahlpflichtfach</i>	<i>8 Semesterwochenstunden</i>														
<i>Sozial- oder Betriebspraktikum</i>	<i>4 Wochen</i>														
<i>zwei Schulpraktika</i>	<i>insges. 8-10 Wochen</i>														
Fächerkombination	<p>Mit Musik als Unterrichtsfach können folgende Unterrichts- fächer verbunden werden:</p> <p><i>Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Biologie, Chemie, Erdkunde, Evangelische Religion, Geschichte, Griech- chisch, Katholische Religion, Kunst, Philosophie, Physik, Politik, Russisch, Spanisch, Sport, Werte und Normen</i></p> <p>Wahlpflichtfach kann sein:</p> <p><i>Philosophie oder Soziologie oder Wissenschaft von der Politik</i> Falls Politik Unterrichtsfach ist, kann das Wahlpflichtfach nur Philoso- phie sein; falls Philosophie Unterrichtsfach ist, kann es nicht Wahl- pflichtfach sein.</p>														
Studienfelder des Un- terrichtsfaches Musik	<p>1. Künstlerisches Studienfeld: Hauptinstrument / Nebeninstru- ment / Instrumentalkurse / Gesang, Sprecherziehung, Stimmbildung / Ensemblearbeit (Chor, Orchester, Band) / Ensembleleitung (Chor, Or- chester, Band)</p> <p>2. Studienfeld Musiktheorie: <i>Tonsatz:</i> Harmonielehre, Kontra- punkt, Arrangement (u.a. Jazz/Rock/Pop) / Analyse / Formenlehre / <i>Angewandte Musiktheorie:</i> Generalbaß- und Partiturspiel, Improvisati- on, Schulpraktisches Klavierspiel, Produktion</p> <p>3. Studienfeld Musikpädagogik: Geschichte der Musikpädagog- gik / Aktuelles Musikleben: Musikpolitik und Institutionen, Jugendkul- tur / Begabung und Musiklernen / Didaktik der Musik / Unterrichtspla- nung und -beobachtung: Hospitationen und Lehrversuche (fachdidak- tisches Praktikum), Micro-teaching / Medien des Unterrichts, Neue Technologien / Methoden der musikpädagogischen Forschung / Ver- mittlung von Musik</p> <p>4. Studienfeld Musikwissenschaft: Musikgeschichte: Musikle- ben, Gattungen und Formen, Geschichte des Jazz/Rock/Pop / Musik- soziologie / Musikpsychologie / Musikethnologie / Methoden der Mu- sikwissenschaft</p>														

Im Überblick: Belegungsplan "Musik, Lehramt an Gymnasien"

(Stand 11.12..1998)

Semester	1. W	2. S	3. W	4. S	5. W	6. S	7. W	8. S	9. W	1 0. S	1 1. W
Hauptinstrument (6 SWS) Kammermusik / Neue Musik	1	1	1	1	1	1	(s)	(s)			
Nebeninstrument (2 SWS*) (Melodie-Instrument für Pianisten-HI)	1/2	1/2	1/2	1/2	(s)	(s)					
Nebeninstrument (6 SWS*) (Klavier für HI-Nichtpianisten)	1	1	1	1	1	1	(s)	(s)			
Instrumentalkurse für HI-Pianisten (4 SWS*) für HI-Nichtpianisten (2 SWS*)	2 K u r s e 1 K u r s										
Gesang (6 SWS)	1	1	1	1	1	1	(s)	(s)			
Ensembles: Chor (8 SWS) (Pf., davon 1 Sem. Jazzchor) Orchester / Band (n. Eintlg.)	♥	♥	♥	♥	♥	♥	♥	♥			
Künstler. Grundkurs (4 SWS)	2	2									
Ensembleleitung: (14 SWS) Chorleitung Orchesterleitung Bandleitung Jazzchorleitung* (* nach Maßgabe des Lehrangebots)		2	2	2	2	2	(s)	(s)			
Musiktheorie (14 SWS)	2	2	2	2	2	2	2	♥ (s) Koll (s)			
Tonsatzbegl. Klavierspiel und Partiturspiel (3 SWS)	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2					
Schulprakt. Klavierspiel und Klavierimprovisation (3 SWS)	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2					
Produktion / Multimedia (2 SWS)		← 2	(s)	(s)				→			
Musikpädagogik (12 + 4 SWS)	← 8 SWS →				4 SWS + 4(Päd) + Koll ♥						
Fachdidaktisches Praktikum Hospitat. u. Lehrversuche (4 SWS)			(K) 2	2							
Musikwissenschaft: (18 SWS) Vorlesungen Seminare	1	1	1	1							
	← 8 SWS →				6 SWS + 4 SWS(s) + Koll ♥						
Pädagogik (HMT und Uni)	← 16 SWS (oder 12 SWS m. 4 SWS Musikpäd.) →										
Psychologie (HMT und Uni)	← 8 SWS								→		
Wahlpflichtfach: Philosophie (HMT, auch Uni) oder Soziologie (Uni) oder Politik (Uni)	← 8 SWS								→		
anderes Unterrichtsfach	← 64 SWS										→
Sozial-/Betriebspraktikum	← 4 Wochen								→		
Allgemeines Schulpraktikum	← 4 Wochen								→		
IMMATRIKULTATION	HM	HM	HM	HM	HM	HM	H/U	H/U	Uni	Uni	Uni

Legende: 1 SWS = 60 Min. / 2 SWS = 90 Min. / 1/2 SWS = 30 Min. / K = Kompaktphase = 2 SWS / ♥ = Service ohne SWS-Berechnung im Studienplan: z.B. Orchesterteilnahme, Repetitorium, Examenskolloquium / (s) = **Schwerpunktbildung zur Vertiefung: 1 Schwerpunkt ist Wahlpflicht-- Berechnung: LGY 160 SWS ges. bei 9 Sem = 18 SWS pro Semester / Unterrichtsfach = 64 SWS + 2 Sem. a 18 SWS = ca.100 SWS für Musik möglich / Musik Ges.-SWS: 100 + 2(s) = 102 f. HI-Pianisten* bzw. 104 bei NI-Klavier***

Im Überblick: Übersicht über die Prüfungen

(Stand 28.11.1998)

Zwischenprüfung im Fach Musik

Hauptinstrument	ab Ende des 3. bis Anfang des 4. Semesters (ca. 15 Minuten)
Klavier Nebeninstrument	ab Ende des 3. bis Anfang des 4. Semesters (ca. 10 Minuten)
andere Nebeninstrumente	Ende des 4. Semesters (ca. 15 Minuten) zugleich Abschlußprüfung
Gesang	im 4. Semester (ca. 10 Minuten)
Ensembleleitung	Vorlage der erfolgreichen Teilnahme an den Kursen I-IV Ende des 3. Semesters
Musiktheorie	mündliche Prüfung Ende des 4. Semesters (ca. 15 Minuten)
Musikpädagogik / Musikwissenschaft / Hausarbeit in diesen Studienfeldern	Vorlage von je einem Schein (Leistungsnachweis) in Musikpädagogik und Musikwissenschaft bis Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters Anfertigen einer Hausarbeit bis Ende des 4. Semesters (Dauer: 4 Wochen) in einem dieser Studienfelder, mündliche Prüfung Anfang des 5. Semesters im ande- ren Studienfeld

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Zulassung	Vorlagen: Zwischenprüfungen beider Unterrichtsfächer, Nachweis des ordnungsmäßigen Studiums nach den gültigen Studienordnungen
Nachweise vor der Zulassung zu den Prüfungsteilen	Nachweis der bestandenen fachpraktischen Prüfung (in Musik) / Sozial- oder Betriebspraktikum / 2 Schul- praktika mit Praktikumsmappe / Erfolgreiche Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht, zur Ästhe- tischen Bildung, zu fächerübergreifenden Lernfeldern, zu einem Projekt, zur Sprecherziehung
Pädagogik	Mündliche Prüfung (30 Minuten) - ca. Ende des 10. Se- mesters als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung im zuletzt geprüften Unterrichtsfach (s.u.)
Psychologie	Mündliche Prüfung (30 Minuten) - bis Ende des 10. Se- mesters (wie bei Pädagogik)
Wahlpflichtfach	Mündliche Prüfung (30 Minuten) - bis Ende des 10. Se- mesters (wie bei Pädagogik)
Hausarbeit	Anfertigungszeit: vier Monate; in nur einem Unterrichts- fach
Unterrichtsfach Musik	bis Ende des 9. Semesters - <i>siehe dazu nachfolgende Übersicht</i>
anderes Unterrichtsfach	Arbeit unter Aufsicht (4 Stunden), mündliche Prüfung (30-60 Minuten gemäß den „Besonderen Vorschriften“ der PVO-Lehr-I)

Abschlußprüfung im Unterrichtsfach „Musik, Lehramt an Gymnasien“

Nachweise zur Zulassung	Ordnungsgemäßes Studium gemäß Studienordnung. Zulassung zur Fachpraktischen Prüfung in der Regel frühestens ab Ende des 5. Semesters. Vor den mündlichen Prüfungen in Musikpädagogik und Musikwissenschaft sind die im 3. Teil der PVO-Lehr-I (Unterrichtsfächer: Musik) geforderten Leistungsnachweise (in Musikpädagogik und Musikwissenschaft je 1 Schein des Hauptstudiums) vorzulegen.
Hauptinstrument	Prüfung (30 Minuten) Anfang des 7. oder bei Schwerpunkt (30 Minuten) Ende des 8. Semesters
Nebeninstrument	Prüfung (15 Minuten) Ende des 4. Semesters; bei Klavier-Nebeninstrument: Prüfung (15 Minuten) Ende des 6. Semesters
Instrumentalkurse	Testat nach regelmäßiger Teilnahme
Gesang / Sprechen / Stimmbildung	Prüfung (20 Minuten) Ende des 6. Semesters oder bei Schwerpunkt (30 Minuten) Ende des 8. Semesters
Ensembleleitung	Chorleitung (30 Minuten) ab Ende des 5. Semesters, Orchesterleitung bzw. Orchesterleitung und Bandleitung (30 Minuten) ab 7. Semester oder bei Schwerpunkt entsprechend später
Musiktheorie	Klausur - <i>auch in Musikwissenschaft möglich</i> - (4 Stunden) frühestens ab Ende des 7. Semesters, mündliche Prüfung (30 Minuten) im 8. Semester oder bei Schwerpunkt im 9. Semester
Tonsatzbegleitendes, schulpraktisches Klavierspiel und Klavierimprovisation	gemeinsame praktische Prüfung (30-35 Minuten) im 7. Semester
Produktion	Vorstellung und Erläuterung einer Produktion (ca.10-15 Minuten) nach Abschluß der entsprechenden Lehrveranstaltungen
→	Zusammenfassende Bescheinigung über den Abschluß der gesamten Fachpraktischen Prüfung als Voraussetzung zu den folgenden Prüfungsteilen:
Musikpädagogik	Nachweis des erfolgreich absolvierten fachdidaktischen Praktikums, Vorlage der Praktikumsmappe und Nachweis eines begleitenden Seminars (Ende des 4. Semesters), mündliche Prüfung (30 Minuten) in der Regel Ende des 8. oder im 9. Semester
Musikwissenschaft	mündliche Prüfung (30 Minuten) in der Regel Ende des 8. oder im 9. Semester
Hausarbeit	in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik oder im anderen Unterrichtsfach (Dauer: 4 Monate) frühestens ab Ende des 6. Semesters, Abschluß möglichst vor der letzten mündlichen Prüfung der Ersten Staatsprüfung

Im Überblick: Wichtige Termine im Teilstudiengang „Musik, Lehramt an Gymnasien“

Leistungsnachweise („Scheine“)

GS = Grundstudium (1.-4. Semester) / HS = Hauptstudium (ab 5. Semester) / *Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung / **Zulassungsvoraussetzung zur Abschlußprüfung im Unterrichtsfach Musik / ***Zulassungsvoraussetzung zum Abschluß der 1. Lehramtsprüfung

Musikpädagogik	GS	1 Seminarschein*
Schulpraktikum I	GS	2 Nachweise Lehrversuche, Praktikumsmappe
	HS	1 Seminarschein**
Musikwissenschaft	GS	1 Seminarschein*
	HS	1 Seminarschein**
Stimmbildung	GS	1 Teilnahmenachweis*
Produktion	HS	1 Produktion u. Prfg. n. Terminabsprache**/**
Pädagogik	GS/HS	2 Seminarscheine***
Psychologie	GS/HS	1 Seminarschein***
Interdisziplin. Veranstaltung	GS/HS	1 Seminarschein***
Wahlpflichtfach	GS/HS	1 Seminarschein***
Sozial-/Betriebspraktikum bis Ende 10. Sem.		Bescheinigung (4 Wochen, ganztägig)***
Schulpraktikum II bis Ende 10. Sem.		Bescheinigung (Universität)***

Wichtige Termine

+ Bei Schwerpunktwahl: Die Prüfungsmeldung muß zum angegebenen Termin erfolgen, um die Zulassung zum Schwerpunktstudium zu erhalten.

2. Semester		letzte Septemberwoche: Kompaktphase zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum I
3. Semester	01.11.	Meldung zur <i>vorgezogenen Zwischenprüfung</i> : Hauptinstrument, Nebeninstrument Klavier, Gesang
	01.03.	Meldung zur <i>Zwischenprüfung</i> , d.h. auch zu der Zwischenprüfungsarbeit (Hausarbeit) und der mündlichen Prüfung Ensembleleitung: Vorlage der Kursnachweise I-IV
4. Semester	SS 01.-30.9.	Zwischenprüfung (Hauptinstrument, Nebeninstrument, Gesang) Zwi.-Pr.-Hausarbeit in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik
5. Semester	01.11. November Ende WS 01.03.	Meldung zur <i>fachpraktischen Prüfung</i> in Chorleitung+ Angabe der Wahl des Schwerpunktstudiums+ mündl. Zwi.-Pr.. Musikpädagogik oder Musikwissenschaft (in dem Studienfeld, in dem die Hausarbeit nicht geschrieben wurde) <i>fachpraktische Prüfung</i> in Chorleitung Meldung zur <i>fachpraktischen Prüfung</i> in Gesang+, Hauptinstrument+, Tonsatzbegl. Klavierspiel, schulprakt. Klavierspiel und Klavierimprovisation
6. Semester	SS 15.07.-15.11.	<i>fachpraktische Prüfung</i> : Hauptinstrument+, Nebeninstrument Klavier, Gesang+, Orchesterleitung+, Tonsatzbegl. Klavierspiel, schulpraktischem Klavierspiel und Klavierimprovisation vorgezogener Termin Hausarbeit (Meldung im Mai des Semesters notwendig!) Zum 7. Semester Immatrikulation an der Universität
7. Semester	01.11.	Meldung zu den restlichen Teilen der <i>Abschlußprüfung im Unterrichtsfach Musik</i> : Schwerpunkt+, Produktion, Klausur in Musikwissenschaft oder Musiktheorie, mündl. Prüfung Musiktheorie, Hausarbeit (Wahl der 2 GutachterInnen), mündl. Prüfung Musikpädagogik/Musikwissenschaft
8. Semester	15.05.-15.09. oder 15.07.-15.11.	bis 30.9. i. d. Regel Vorlage aller Scheine (Fach Musik) Hausarbeit in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik Mündl. Prfg. in Musikwissenschaft/Musikpädagogik nach Vorlage aller Scheine und der bestandenen Hausarbeit Ende des 8. Semesters Exmatrikulation an der Musikhochschule

Teilstudiengang Musik
im
Lehramt an Gymnasien

Die Studienfelder

1. Künstlerisches Studienfeld

(Stand: 11.12.1998)

Das künstlerische Studienfeld soll künftige Musiklehrerinnen und Musiklehrer befähigen, Musik vielfältiger Art zu machen und zur Musikausübung im schulischen wie im außerschulischen Bereich anleiten:

- mit Stimme und Instrumenten wie auch mit technischen Medien
- als Wiedergabe und Interpretation geschriebener Musik
- als Improvisation in wechselnden Besetzungen
- unter Anwendung von allgemeiner Musiktheorie, Formenlehre und Kompositionsmodellen
- im Sinne von Kompositions- und Bearbeitungsversuchen (Arrangement)
- im funktionalen Zusammenhang mit Theater, Tanz, Bewegung und Hörspiel

Anders als in einer Ausbildung für Berufe des Musikpodiums, des Musiktheaters und der Instrumental- und Gesangspädagogik, bei denen Virtuosität und Werk-repertoire im Mittelpunkt der Professionalisierung stehen, hat das künstlerische Studienfeld im Schulmusikstudium die Entwicklung von musikalischer Handlungsfähigkeit für die vielseitigen Aufgaben und Inhalte des Faches Musik in der Schule zum Ziel. Dazu gehören auch Fertigkeiten im Umgang mit mehreren Instrumenten wie auch Erfahrungen im Bereich Jazz/Rock/Pop. Darüber hinaus werden im außerschulischen regionalen Musikleben von Schulmusikern/Schulmusikerinnen oft beratende oder mitwirkende Tätigkeiten im künstlerischen Bereich erwartet, die umfangreiche künstlerische Erfahrungen voraussetzen.

1.1 Hauptinstrument

Um Musik mehrerer Epochen auf einem Instrument darstellen zu können, stehen folgende Instrumente zur Wahl: Klavier*, Orgel, Akkordeon*, Konzertgitarre*, Blockflöte, Saxophon*, Orchesterinstrumente wie Flöte, Oboe, Klarinette*, Fagott, Trompete*, Horn, Posaune*, Tuba, Schlagzeug*, Violine, Bratsche, Violoncello, Kontrabaß*. Ein geteilter Unterricht mit Einbezug des Bereichs Jazz/Rock/Pop ist bei geeigneten Instrumenten (siehe*) wie auch bei Gesang möglich.

Der Unterricht umfaßt 6 Semesterwochenstunden; eine Schwerpunktbildung von 2 weiteren Semesterwochenstunden ist mit einer Beratung durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin verbunden.

1.1.1 Ziele und Inhalte

Instrumentalunterricht, Gesang und Ensembleleitung wirken bei der Entwicklung transferierbarer praktisch-künstlerischer Erfahrungen zusammen. Zum einen soll der Instrumentalunterricht *individuelle künstlerische Erfahrungen* in verschiedenen Stilbereichen vermitteln, zum anderen wird insbesondere das Klavier als *musi-*

kalisches Medium zur Lied- und Kammermusikbegleitung, zur Demonstration von Partiturausschnitten und zur Improvisation verwendet. Daher erhält das Klavier im Studienplan eine Sonderstellung zugewiesen. Unter dem Gesichtspunkt der späteren Betreuung und Beratung musizierender Jugendlicher sind *Kammermusikerfahrungen* und *Begleitungsaufgaben* im Schulmusikstudium unerlässlich.

Gleichwertig zur Entwicklung spieltechnischer und gesanglicher Fertigkeiten sollen im Laufe des Studiums Grundlagen einer stilistisch angemessenen Interpretation an Werken aus verschiedenen repräsentativen Epochen unter Einbezug der Musik des 20. Jahrhunderts sowie ein Programm unter Einbezug von Kammermusik für die Prüfung erarbeitet werden. Dem Ensemblespiel und dem Begleiten kommt eine wichtige Funktion beim Üben zu, dient es doch der Teamfähigkeit, der Sensibilisierung für musikalische Prozesse in einer Gruppe, der Ausbildung der Fähigkeit produktiv zu kritisieren und mit Kritik umgehen zu können sowie der Erfahrung sozialer Prozesse wie z.B. das Wechselspiel zwischen Leitung und Unterordnung bei den Proben und der Aufführung eines Musikwerkes.

Neben den genannten Aspekten verfolgt das Instrumental-, Gesangs- und Ensemblestudium noch weitere Ziele, die eng mit der späteren Berufspraxis verbunden sind, u.a.

- Auftrittssicherheit, überzeugende Präsentation, Persönlichkeitsstabilisierung
- Körper- und Atembeherrschung als Stärkung der Identität und des Selbstbewußtseins
- innere Ausgeglichenheit als wichtiger Puffer zur berufsbedingten Stressbewältigung
- persönliche künstlerische Erfahrung und das Musiker-Sein als stabile Vermittlungskraft
- Eigenmotivation als Erfahrungswert für die Motivation der SchülerInnen zum Instrumentalspiel
- Erfahrungen des Wechselspiels zwischen Intuition und Bewußtheit im Interpretationsprozeß
- Selbstbeobachtung und Diagnostizierfähigkeit zur Lösung von spieltechnischen Problemen
- Interpretation eines musikalischen Inhalts auf verschiedenen Ebenen: analytisch - intellektuell - einfühlend - intuitiv

1.1.2 Richtiges Üben am Instrument

Die Entwicklung der Spieltechnik darf nicht Selbstzweck sein, sondern dient dem stilistisch fundierten Musikverständnis. Die Fähigkeiten, die durch ein qualitativ gutes Üben ausgebildet werden, reichen weit über das Erlernen eines Notentextes oder eine technische Problembewältigung hinaus.

Richtiges Üben - und was dahintersteckt

- **Konzentrationsförderung**
- **Kreative Beharrlichkeit**
Wiederholung in Variationen, Erfinden von Übungen, kontrolliert freier Umgang mit dem Notentext, Suche nach neuen Wegen
- **unter Anwendung von Musiktheorie Erkennen von Strukturen einer Komposition**
Nutzen des Technikstudiums und der Etüden für grundlegende Harmonielehre am Instrument, für eigenes Erfinden von Übungen, auch im freitonalen Bereich wie z.B. Chromatik, Pentatonik, Ganztonleiter usw.
- **Diagnosefähigkeit zur Bewältigung spieltechnischer Probleme und Selbsttätigkeit zur effektiven Problembewältigung**
Wohlbefinden des Körpers beim Üben und in der Spielpraxis, Atemerfahrung in der Interpretation, Anwenden von Erkenntnissen der Musikphysiologie und der Lernpsychologie
- **Erfahrungen mit der Eigenmotivation zum Üben**
Transfer der Erfahrungen auf die Schülermotivation in der Berufspraxis
- **Wechselspiel zwischen Intuition und Bewußtheit im Spiel**
- **Beurteilungsfähigkeit für das eigene Spiel**

1.1.3 Prüfungen: Anforderungen, Durchführung, Benotung

Zwischenprüfung im Hauptinstrument

Termin: ab Ende des 3. Semesters bis Mitte des 4. Semesters	Dauer: ca. 15 Minuten	Prüfer: zwei FachdozentInnen
Benotung : bestanden / nicht bestanden dazu Beratung	Wiederholung:	im folgenden Semester einmal möglich
Anforderungen :	zwei Werke unterschiedlicher Epochen aus dem laufenden Übungsprogramm, dabei möglichst ein Ensemblewerk	

Abschlußprüfung im Hauptinstrument

Termin: Ende des 6. Semesters, bei Schwerpunktwahl Ende des 8. Semesters	Dauer: 30 Minuten	Prüfer: 2 fachkundige Mitglieder des Prüfungsamtes / FachdozentIn als Beratung (PVO-Lehr-I, § 3 (2))
Benotung : x.0, x.5 bestanden bis 4,0	Wiederholung	zweimal möglich
Anforderungen :	PVO-Lehr I: Instrumentalspiel: Fähigkeit zu einem vorwiegend solistischen instrumentalen Vortrag von Musik unterschiedlicher Stile, auch unter Einbeziehung schulbezogener Formen Prüfungspraxis: Werke unterschiedlicher Stilrichtungen, darunter ein Ensemble-Stück, ein (experimentelles) Werk des 20. Jahrhunderts; in Klavier Vom-Blatt-Stück	

1.2 Nebeninstrument

Wird als Hauptinstrument ein harmoniefähiges Instrument gewählt, so ist als Nebeninstrument in der Regel ein Melodie-Instrument zu wählen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Studiengangsleitung. Ist das Hauptinstrument nicht Klavier, muß Klavier als Nebeninstrument studiert werden, da in der zukünftigen Berufspraxis das Klavier als Medium zur Begleitung und zur Demonstration musikalischer Sachverhalte benötigt wird.

Der Unterricht im Nebeninstrument umfaßt in Klavier 6 Semesterwochenstunden, in anderen Instrumenten 1/2 Semesterwochenstunde über die Zeit von vier Semestern.

1.2.1 Ziele und Inhalte

Der Unterricht im Nebeninstrument verfolgt grundsätzlich ähnliche Ziele wie beim Hauptinstrument. Neben der besonderen Bedeutung des Klaviers im Studium und in der zukünftigen Berufspraxis soll der Unterricht in anderen Nebeninstrumenten vor allem dazu dienen, einen gewissen Stand der Spieltechnik zu erwerben, um mit diesen Kenntnissen Schulensembles beratend und helfend betreuen zu können. Ähnliche Ziele verfolgen auch die Instrumentalkurse (siehe Kap. 1.3).

1.2.2 Prüfungen: Anforderungen, Durchführung, Benotung

Zwischenprüfung im Nebeninstrument Klavier

Termin: Ende des 3 oder Anfang des 4. Semesters	Dauer: ca. 10 Minuten	Prüfer: 2 FachdozentInnen
Benotung : bestanden / nicht bestanden dazu Beratung	Wiederholung: im folgenden Semester einmal möglich	
Anforderungen :	zwei Werke unterschiedlicher Epochen aus dem laufenden Übungsprogramm	

Abschlußprüfung im Nebeninstrument

Termin: Klavier: Ende des 6. Semesters andere Instrumente: Ende des 4. Semesters	Dauer: 15 Minuten	Prüfer: 1 fachkundiges Mitglied des Prüfungsamtes / FachdozentIn als Beratung
Benotung : bestanden / nicht bestanden (Leistungsbenotung auf Antrag)	Wiederholung: zweimal möglich	
Anforderungen :	PVO-Lehr I: Instrumentalspiel: Fähigkeit zu einem vorwiegend solistischen instrumentalen Vortrag von Musik unterschiedlicher Stile, auch unter Einbeziehung schulbezogener Formen Prüfungspraxis: Werke unterschiedlicher Stilrichtungen einschließlich 20. Jahrhundert in der Gesamtdauer von ca. 15 Minuten, dabei möglichst ein Kammermusikwerk. Klavier: leichtes Vom-Blatt-Stück	

Zur Endnote im Unterrichtsfach Musik bleibt die Leistungsnote im Nebeninstrument unberücksichtigt.

1.3 Instrumentalkurse

Instrumentalkurse dienen dem Erwerb weiterer musikpraktischer Fähigkeiten für das Klassenmusizieren, für die Arbeit mit Schulensembles und zur Betreuung von Kammermusikensembles qualifizierter Schülerinnen und Schüler.

1.3.1 Streicherkurs

Zur Arbeit mit dem Schulorchester wird speziell ein Streicherkurs angeboten, der folgende Inhalte vermittelt: Instrumentenpflege, Instrumentenkunde, Stimmen von Streichinstrumenten, Elementare Strichbezeichnungen, Intonationsschulung, Beobachtungen zur Physiologie und Akustik der Streichinstrumente, Grundbegriffe der linken Hand und Bogenführung, Erläuterung und elementare Erfahrung des Prinzips Lagenwechsel, Erfahrungen mit der musikalischen Gestik und ihrer Übertragbarkeit auf streicherspezifische Klangtechnik.

1.3.2 Gitarrenkurs

Gitarren spielen bei der Liedbegleitung, in der Bandarbeit und beim Nachspielen von populärer Musik in der Klasse eine zunehmend wichtigere Rolle in der Berufspraxis. Daher wird ein Gitarrenkurs neben der Instrumentenkunde, der Notationspraxis, dem Stimmen und der Instrumentenpflege akustischer und elektroakustischer Gitarren folgende Inhalte anbieten: Griffe der wichtigsten Akkorde und Akkordverbindungen (auch unter Einsatz des Kapodasters), Schlagen und Zupfen als Spielarten, Liedbegleitung, einfache rhythmische Begleitpattern aus Rock, Pop und Jazz.

1.3.3 Percussion und Drumset

Percussion-Instrumente wie auch das sogenannte Orff-Instrumentarium spielen heute bei der musikpraktischen Erarbeitung von elementarer Musiklehre im Unterricht aller Altersstufen eine wichtige Rolle. Von besonderer Bedeutung sind Grundkenntnisse mit Percussion und Drumset für die Erarbeitung populärer Musik. Darüber hinaus wird sich die Arbeit mit diesen Instrumenten als „rhythmische Gehörbildung“ positiv auf die rhythmische Präzision des Instrumentalspiels im Studium auswirken. Als Kursinhalte sind möglich: Instrumentenkunde und Instrumentenpflege, Stimmen von Fellinstrumenten, Schlägelhaltung und Spieltechnik, Erarbeitung einzelner Grooves und Patterns verschiedener Stilistik auch unter dem Einbezug von Körperinstrumenten und bewegungsgestützter rhythmischer Gehörbildung.

1.3.4 Klavierbegleitung

Wie alle Instrumente soll auch das Hauptinstrument Klavier nicht nur solistisch praktiziert werden, sondern bei Begleitungsaufgaben z.B. in Prüfungen sinnvolle Verwendung finden. Es wird daher erwartet, daß Hauptfachpianistinnen und -pianisten ab dem 3. Studiensemester in gestuften Schwierigkeitsgraden Begleitungsaufgaben bei Klassenvorspielen und Prüfungen im Studiengang Schulmusik übernehmen, um Kammermusikerfahrungen zu gewinnen.

1.3.5 Kammermusik

Auf die Bedeutung der Kammermusik im Studium und für die spätere Berufspraxis wurde schon in Kapitel 1.1 und 1.3 hingewiesen. Unterricht in Kammermusik findet integriert im Instrumentalunterricht und als Blockveranstaltung unter Leitung eines Dozenten / einer Dozentin regelmäßig statt. Die in diesen Kursen erarbeiteten Werke können in das instrumentale Prüfungsprogramm integriert werden.

Voraussetzung zur Prüfungszulassung

- Alle belegten Instrumentalkurse werden nach regelmäßiger Teilnahme im Studienbuch nachgewiesen.

- *Studierende mit dem Hauptinstrument Klavier* belegen mindestens zwei Kurse, *mit dem Hauptinstrument Orgel drei Kurse* aus 1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.5, und weisen die Klavierbegleitung bei mindestens einer Prüfung durch einen Schein nach.

- *Studierende mit anderen Hauptinstrumenten* belegen mindestens einen Kurs aus 1.3.1-1.3.5.; *Studierende mit einem Streichinstrument* belegen einen Kurs aus 1.3.2-1.3.5.

Checkliste

Belegte Instrumentalkurse	
<i>Kurs</i>	<i>Semester</i>

1.4 Gesang

Das Fach Gesang erhält im Studium eine gleichermaßen wichtige Stellung wie das Hauptinstrument. Der Unterricht umfaßt 6 Semesterwochenstunden; eine Schwerpunktbildung von 2 weiteren Semesterwochenstunden ist bei Eignung und nach Rücksprache mit dem betreuenden Dozenten / der betreuenden Dozentin möglich. Die Entscheidung fällt die Prüfungskommission am Ende des 6. Semesters.

1.4.1 Zur Bedeutung des Singens und der Stimme im Studium und in der Schule

Singen ist ein Urbedürfnis des Menschen und hat Arbeit, Kult und Feste immer begleitet. In den verschiedenen Regionen der Welt hat der Gesang unterschiedliche Prägungen erhalten. In Europa entwickelte sich als kunstvollster Stil für Kirchengesang, Oper und Lied der Stil des "belcanto", der auch die große Tragfähigkeit der Stimme in Räumen der Kirchen und Theater zum Ziel hatte. Demgegenüber gelten im Jazz-/rock-/Pop-Bereich andere Stimmklangideale, die nicht auf große Tragfähigkeit angewiesen sind, da die Stimme elektroakustisch verstärkt und bearbeitet wird, um einen individuellen, unverwechselbaren Stimmklang zu erreichen.

Erfahrungen mit der Stimme wirken sich auf die Interpretationsfähigkeit am Instrument aus: So können z.B. kantable Linienführungen vertieft erlebt und vermittelt werden. Aber auch das Instrumentalspiel allgemein, die Leitung eines Ensembles oder das Auftreten vor SchülerInnen oder einem Publikum wird als körperliche Aktion durch richtige Atemführung und angemessene Haltung günstig beeinflusst.

Immer weniger wird in den Familien gesungen. Singen bedarf heute offenbar eines Anlasses wie z.B. einer Feier oder eines Gemeinschaftserlebnisses. Bei der derzeitigen Lebenssituation im Alltag wird der schulische Musikunterricht oft zur einzigen Vermittlungsinstanz für Gesangserfahrungen. Damit die angehenden MusiklehrerInnen dies später in ihrem Beruf leisten können, müssen sie im Studium lernen, wie grundlegende musikalisch-gesangliche Erfahrungen und der richtige Gebrauch der Sing- und Sprechstimme zu vermitteln sind. Aufgrund der besonderen Motivation der Schülerinnen und Schüler für populäre Musik sind für die zukünftige Singpraxis in der Schule auch Erfahrungen mit Jazz-/Rock-/Pop-Gesang im Studium unerlässlich.

1.4.2 Ziele und Inhalte

Über Jahrhunderte bewährte und durch moderne phoniatische Erkenntnisse gestützte Trainingsmethoden erziehen die Stimme zu Gesundheit, Schönheit und Dauerhaftigkeit. Der bewußte Umgang mit dem körpereigenen Instrument Stimme, die Kenntnis der Funktionen von Atem, Haltung, Kehle und Resonanzräumen entwickeln die Persönlichkeit über Erlebnisse der Individualität, der emotionalen Äußerung und der Lebensfreude. Disziplin beim Üben, sorgsamer Umgang mit der eigenen Gesundheit, Respekt vor künstlerischen Leistungen und die Förderung der klanglichen Phantasie sind gleichermaßen Ziele des Gesangsunterrichts. Die gesanglichen Stilelemente von Volkslied, Oratorium, Lied, Oper, Operette, Musical und Songs verschiedener Stilrichtungen sollen Gegenstand des Unterrichts sein. In die-

sem Zusammenhang soll auch gelernt werden, die Stimmfächer richtig zuzuordnen. Erfahrungen mit mikrofongestütztem Singen sind erwünscht.

Bei der Aufnahme- und Abschlußprüfung muß die Aufmerksamkeit der Gesundheit der Stimme, dem Ausdruckswillen und der Fähigkeit der zukünftigen MusiklehrerInnen gelten, Begeisterung für den stimmlichen Ausdruck zu erwecken und weiterzugeben; außerdem ist die Stimme ein wesentliches „Instrument“ im Lehrerberuf und Sprechen eine dominante Kommunikationsmöglichkeit in der schulischen Berufspraxis. Daher ist die Beherrschung der Stimme und ihre Gesunderhaltung für die mühelose Bewältigung der Berufspraxis (ohne Stimmerkrankungen!) von elementarer Bedeutung.

Die Ausbildung der Gesangsstimme wird durch den Sprechunterricht sinnvoll ergänzt. Der ganze Mensch spricht und wird somit zum Ausdrucksmittel. Atmung (= Bewegung), Stimme und Sprache, Physis und Psyche leben in Wechselwirkung und sind dennoch eine Einheit: die Stimme braucht Atem, die Bewegung braucht Atem. Sie zu formen, ist der Vorgang und der Weg, mit dem der Mensch reift, denn Atem und Stimme bilden die Persönlichkeit. Im Sprechunterricht (Präsentationsübungen) sollen Hemmungen abgebaut werden und das Bewußtsein mit praktischen Übungen erfaßt und geschärft werden, um Atem, Stimme, Bewegung, Diktion zu trainieren und ökonomisch als atemrhythmisch angepaßte Phonation in überzeugender Präsentation einzusetzen.

1.4.3 Übungsfelder

Die Entwicklung einer gesunden und tragfähigen Gesangsstimme bedarf wie die Ausbildung eines virtuosen Instrumentalspiels des Trainings. Dazu bietet der Gesangsunterricht Übungsfelder mit folgenden Zielen an, z.B.

- Entwicklung eines Körpergefühls (z.B. Strecken des Rückens), das zu einer angemessenen Haltung beim Singen führt
- Weckung und Kräftigung der Atemmuskulatur (u.a. durch Schnupfern, Lachen, Hecheln)
- Entwicklung von Kopfklanggefühl (z.B. durch Summen) und Körperklanggefühl (z.B. im Sprechen)
- Erarbeitung klangvoller Vokale und unverspannter, fehlerfreier Artikulation (z.B. in bezug auf Mundöffnung und Lockerheit von Zunge und Kehle)
- Kräftigung der Stimme (z.B. durch Schwelltöne und Koloraturen)
- Entdeckung des ungehemmten Ausdrucks in einem freien Gesangston (z.B. im Rufen)
- Schaffen der Voraussetzungen für eine reiche emotionale Ausdrucksskala im inneren Erleben durch partnerschaftliches Miteinander (z.B. in Frage- und Antwortspielen)
- Steigerung der Ausdrucksfähigkeit durch das Studium geeigneter Gesangsliteratur (z.B. Alte Musik, Oratorium, Lied, Oper, Operette, Musical, Songs verschiedener Stilrichtungen, Neue Musik)
- Zusammenfügen von sängerischer Empfindung, Musikalität und stimmlichen Möglichkeiten in der Darstellung gesanglicher Kunstwerke, sowohl solistisch als auch im Ensemble

- Erwerb von Kenntnissen über die Stimmfunktionen und die Vermittlung stimmbildnerischer Grundlagen

1.4.4 Prüfungen: Anforderungen, Durchführung, Benotung

Zwischenprüfung in Gesang

Termin: im 4. Semester	Dauer: ca. 10 Minuten	Prüfer: 1 fachkundiges Mitglied des Prüfungsamtes / FachdozentIn als Beratung
Benotung : bestanden / nicht bestanden dazu Beratung	Wiederholung: im folgenden Semester einmal möglich	
Anforderungen :	Stücke unterschiedlicher Epochen aus dem laufenden Übungsprogramm, Sprechtext, ein unbegleitetes Lied	

Abschlußprüfung in Gesang

Termin: Ende des 6. Semesters bei Schwerpunkt Ende des 8. Semesters	Dauer: 20 Minuten, bei Schwerpunkt 30 Minuten	Prüfer: 2 fachkundige Mitglieder des Prüfungsamtes / FachdozentIn als Beratung (PVO-Lehr-I, § 3 (2))
Benotung : x.0, x.5 mindestens: 4,0	Wiederholung: zweimal möglich	
Anforderungen :	PVO-Lehr-I: Gesang und Sprechen/Stimmbildung: Fähigkeit zu einem vorwiegend solistischen Vortrag von Musik unterschiedlicher Stile, auch unter Einbeziehung schulbezogener Formen Prüfungspraxis: Kurzer Sprechtext, ein unbegleitetes Lied, je ein Gesangsstück aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter mindestens ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical, Rocksong	

1.5 Künstlerischer Grundkurs

Ziel des Künstlerischen Grundkurses im 1. und 2. Studiensemester ist die Erweiterung der musikalischen Kompetenz zu Anfang des Studiums und die Vermittlung von grundlegenden, auf Professionalisierung hinzielenden Fertigkeiten zur Musikausübung im Berufsfeld der Schulmusik, zu der auch die Ensembleleitung zählt. Im Künstlerischen Grundkurs geht es um Körpererfahrung und Körperbeherrschung, um Sprechen, Atem, Bewegung, um Präsentation und Animation, um eine Sensibilisierung des musikalischen Gehörs und um Grundlagen zur Leitung von Ensembles.

Im Künstlerischen Grundkurs (Pflichtveranstaltung für das 1. und 2. Semester) wirken verschiedene Studienfelder und Fächer innerhalb einer Musikhochschule im Gesamtumfang von vier Semesterwochenstunden während der ersten beiden Studiensemestern vernetzt zusammen. Der Gruppenunterricht dieses Kurses folgt einem speziellen Curriculum, das u.a. folgende Ziele beinhaltet:

- **Bewegungsprinzipien für Musiker**

Die Studierenden sollen elementare Erfahrungen für Körperhaltung und Bewegungsabläufe machen können. In der Natur der menschlichen Bewegung existieren eine Reihe von Gesetzmäßigkeiten. Mit ihnen arbeitet insbesondere der musizierende Mensch, etwa mit Körperwahrnehmung, Erdung, Zentrierung, Bewegungsökonomie, Polarisierung, Durchlässigkeit oder Wohlspannung. Die Übungen sollen dazu dienen, das Bewegungsempfinden so weit zu entwickeln, daß Studierende sich selbst korrigieren lernen. Geübt wird dies zunächst allgemein in der Gesamtgruppe, dann in kleineren Gruppen, in denen korrigiert werden kann.

Im Anschluß an dieses Grundangebot steht den Studierenden frei, sich in einem der folgenden Semester intensiver mit Bewegung zur Musik auseinanderzusetzen. Diese Seminare beinhalten immer ein typisches Thema zur Unterstützung des Musizierens, das auch auf Unterrichtssituationen in der Schule übertragbar ist. Beispiel: Grammatik der Rhythmik, Tanzmuster verschiedener Epochen und Kulturkreise, Übemethoden mit Musik und Bewegung u.a. nach Jaques-Dalcroze.

- **Rhythmische Gehörbildung**

Die Rhythmische Gehörbildung in Verbindung mit kleinen Gruppenübungen an Percussion und Schlagzeug hat auf das weiterführende Studium höherer Semester vielschichtige positive Konsequenzen. Es werden einfache rhythmische Werte, ihre genaue Abfolge und Teilung bis hin zu Quintolen, Taktwechsel sowie ternären und binären Zeitwerten mit kleinen Übungen trainiert.

Dabei geht es um die Festigung des rhythmischen Lesens durch Sprechen der vorgegebenen Übungen, um Dirigatmöglichkeiten und Erfahrungen mit den üblichen Schlagmustern sowie um die Umsetzung der Rhythmen auf Schlaginstrumente in Gruppen. Auf diese Weise wird das rhythmische Hören gefestigt und zugleich auf den Gruppenunterricht mit Percussion in der Schule vorbereitet.

- **Präsentation und Sprecherziehung**

Stimmbeherrschung, Atmung, Körperbeherrschung und eine natürlich wirkende Ausdrucksfähigkeit sind Eigenschaften einer harmonisch wirkenden Lehrerpersönlichkeit, die Inhalte überzeugend vermitteln und Gruppen leiten kann. Beim Dirigieren, aber auch beim Vortrag eines Gesangs- oder Instrumentalstückes, werden diese erlernbaren Fähigkeiten zur gestischen und nonverbalen Kommunikation in besonderem Maße erforderlich, um Wir-

kung und Miterleben bei Hörern auszulösen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung zur Sprecherziehung ist Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung (§ 33 Abs. 4 PVO-Lehr I).

Atemübungen, Sprechübungen, Abbau von Nervosität, Entwicklung von Selbstvertrauen, innere Bewegung und Ausdruck, überzeugende Rezitation von Texten und Erfahrungen mit sensorischer Rückwirkung zwischen MusikerIn und Publikum durch erlebte Atemführung sind Inhalte dieses Teiles des Künstlerischen Grundkurses, der darauf zielt, eine in sich ruhende Musikerpersönlichkeit zu entwickeln.

1.6 Ensembles der Hochschule

Im Rahmen des Schulmusikstudiums werden vielfältige Erfahrungen durch die Mitwirkung in Ensembles angeboten. Studierende der Schulmusik können an folgenden Ensembles teilnehmen:

- Anton-Webern-Chor
- Kammerchor
- Neues Vokalensemble
- Ensemble Neue Musik
- BigBand der Schulmusik
- *Kompaktarbeitsphase*: Chor und Orchester der Schulmusik

und zusätzlich, je nach Angebot

- Rockband der Schulmusik
- Ensemble für Alte Musik

Über die Zulassung entscheiden die betreuenden DozentInnen. Chorpflicht besteht vom 3.-6. Semester, ein Semester muß davon im Jazzchor absolviert werden. Service-Pflicht nach Einteilung ist die Teilnahme an Kompaktarbeitsphasen sowie die Teilnahme nach Einteilung an der dreitägigen Kompaktphase der Schulmusik-Big-Band im Juni. In beiden Ensembles lernen höhere Semester der Schulmusik unter Fachbetreuung ein Ensemble zu leiten.

Chöre

Bevor die Studierenden in Chören singen lernen, bereitet der Gesangsunterricht in den ersten zwei Semestern des Studiums den Umgang mit der eigenen Stimme vor. Ab dem 3. Semester sammeln Studierende der Schulmusik Erfahrungen im Ensemblesingen, entweder im Vorchor (Hochschulchor I) oder - bei entsprechenden Voraussetzungen - im Kammerchor oder Anton-Webern-Chor.

Das Kennenlernen von weltlicher und geistlicher „a capella“ und instrumentalbegleiteter Vokalmusik aus verschiedenen Epochen der Musikgeschichte ist das Ziel des Chorsingens. Darüber hinaus sollen Studierende unter qualifizierter Leitung das Erarbeiten eines Chorprogramms, ausgehend vom Notenstudium bis zur konzertanten Aufführung, miterleben.

Orchester des Studiengangs Schulmusik

Ochesterarbeit im Studiengang Schulmusik findet in der Kompaktarbeitsphase zu Beginn des Wintersemesters unter Betreuung von InstrumentaldozentInnen statt. Es werden größere Werke - auch unter Beteiligung eines Chores - erarbeitet, um spieltechnische, probentechnische und interpretatorische Probleme zu erfahren und zu lösen. Die Proben werden von ExamenskandidatInnen unter Anleitung eines Dozenten / einer Dozentin des Faches Ensembleleitung durchgeführt.

BigBand des Studiengangs Schulmusik

Die Bigband probt regelmäßig im Semester und erarbeitet diverse BigBand-Literatur mit dem Ziel der Perfektionierung eines Konzertprogramms. Darüber hinaus steht die BigBand für einen Kompaktkurs im Juni jedes Jahres zur Verfügung, damit Studierende des 4. Studiensemesters Schulmusik Erfahrungen in der Leitung einer Band gewinnen und Studierende ab Ende des 6. Semesters gegebenenfalls die Abschlussprüfung in Bandleitung machen können. Die BigBandarbeit will

- Ensemble-Erfahrung in verschiedenen Stilistiken der Populärmusik vermitteln
- einen Überblick über die BigBand-Literatur ermöglichen
- Stil-Gespür entwickeln und ausbauen
- Improvisationspraxis vermitteln
- Arbeitsweisen von Ensembles der Populärmusik routinieren
- Improvisationsübungen mit direktem Bezug zum aktuellen Repertoire anbieten
- Section-Arbeit mit konkreten Hinweisen zur Struktur der Harmonik, Satztechnik und formalen Gestaltung diverser BigBand-Literatur durchführen

Checkliste

Teilnahme an Ensembles der Hochschule		
<i>Ensemble / Konzert am</i>	<i>Werke</i>	<i>Semester</i>

1.7 Ensembleleitung

Kein anderer Ausbildungsbereich fordert eine so enge Verflechtung mit Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in anderen Fächern schwerpunktartig behandelt werden, u.a.

- Körpererfahrung
- instrumentale und vokale Erfahrung
- Hörerfahrung
- Stilerfahrung
- Kommunikationserfahrung

Aus diesem Grunde kann die Ensembleleitung erst dann einsetzen, wenn eine musikalische Grundbildung (siehe „Künstlerischer Grundkurs“, Kap. 1.5) erworben wurde. Ensembleleitung und Ensemblearbeit stehen außer der Verbindung zu anderen Teilgebieten des künstlerischen Studienfeldes auch in engem Bezug zur Musiktheorie (Gehörbildung), zur Musikwissenschaft (Aufführungspraxis) und zur Musikpädagogik (Rhythmik, Vermittlungskompetenz). Die besonderen Probleme der Arbeit mit Kinderchören (Pflege der Kinderstimme) und schulischen Instrumentalensembles (altersgerechte Methodik) müssen im Studium Berücksichtigung finden.

Im Bereich der Ensembleleitung ist nach einer Phase der Vermittlung von Basiskenntnissen (1.-6. Semester) eine individuelle Schwerpunktsetzung (7.-8. Semester) in folgenden Bereichen nach Maßgabe des Lehrangebots möglich:

- Chorleitung
- Jazzchorleitung
- Orchesterleitung
- Scholorientierte Ensemblearbeit
- Band- und Comboleitung in Jazz/Rock/Pop

Die Vernetzung der Studienfelder kann sinnvoll in einem Projekt eingebracht werden, für das die Kompaktarbeitsphasen zu Semesterbeginn wie auch der **Künstlerische Grundkurs** (siehe Kap. 1.5) während der ersten beiden Studiensemester Zeit und Raum bieten. Die Aufgabe dieser Projekte bestünde darin, Studierenden zu verdeutlichen, daß

- Musik immer nach Präsentation strebt
- Präsentation immer beinhaltet, daß die Musik von differierenden sozialen und altersverschiedenen Gruppen unterschiedlich verstanden werden kann und dementsprechend aufbereitet werden muß
- es verschiedene Ebenen und verschiedene Stufen der Präsentation gibt
- die Aufgabe einer Hochschule darin bestehen muß, zur Welt und der Musikkultur außerhalb der Hochschule Brücken zu schlagen.

1.7.1 Ziele und Inhalte

Unter dem Gesichtspunkt der Präsentation kommt heute der Ensemblearbeit in der Schule eine besondere Bedeutung zu. Einerseits werben Schulen mit ihrem schulischen Musikleben bei den Eltern, andererseits vergessen Schülerinnen und Schüler nie die positiven musikalischen und sozialkommunikativen Erfahrungen in Schulensembles, die eine zusätzliche Motivation auch für den Klassenunterricht im Gefolge haben. Darüber hinaus ist die Sachkompetenz von SchulmusikerInnen in der Region gefragt, wenn es um die Leitung und Beratung von Chören und Ensembles der Laienmusikszene geht.

Das Fach Ensembleleitung vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse, die sie in die Lage versetzen sollen, mit den unterschiedlichen vokalen, instrumentalen oder gemischten Ensembleformen innerhalb und außerhalb der Schule umzugehen.

1.7.2 Chorleitung

Aufbauend auf den Künstlerischen Grundkurs (siehe Kap. 1.5) geht es in der Chorleitung um das Erarbeiten einer Chorpartitur, um das Entwickeln einer musikalischen Vorstellung, um ökonomische Probenplanung und um animierende Proben-durchführung. Weitere Ziele und Inhalte sind das Kennenlernen von Chorliteratur und verschiedene Einstudierungsmethoden für unterschiedliche Alters- und Leistungsgruppen, das Umgehen mit der Kinder- und Jugendstimme, eine singgemäße Schlagtechnik, das Entwickeln und Umsetzen von eigenem musikalisch-künstlerischem Gestaltungswillen mittels Körperspannung, Gestik und Mimik.

1.7.3 Orchesterleitung

In der Orchesterleitung werden die für die Chorleitung genannten Aspekte auf die Arbeit mit Instrumentalensembles übertragen. Darüber hinaus werden die Besonderheiten der im Orchester verwendeten Instrumente und eine orchesterspezifische Schlagtechnik vermittelt.

1.7.4 Bandleitung

Die Ziele der Bandleitung ähneln naturgemäß der Orchesterleitung, sind jedoch fachspezifisch auf folgende Aspekte bezogen: Erarbeitung elementarer Dirigiertechniken bei Bands, Stilistik der BigBand-Literatur, Probenökonomie, Erarbeitung verschiedener Arrangements, Section-Arbeit, Hören von BigBand-Aufnahmen aus den Bereichen Swing, BeBop, Latin, Rock, Funk, Contemporary.

Übersicht über das Studium in Ensembleleitung

(Stand 28.11.1998)

Sem.	Vorbereitende Kurse	Chorleitung	Orchesterleitung	Chorpflicht	Kompaktphase	Testate	Prüfungen
1. WS	Künstlerischer Grundkurs I				Orchesterinstrumente nach Einteilung	Zulassung zu Kurs II und III	
2. SS	Künstlerischer Grundkurs II	Kurs III: Chorleitung		Vorsingen zur Chor-einteilung	Orchesterinstrumente nach Einteilung	Zulassung zu Kurs IV	
3. WS		Kurs IV: Chorleitung		Chorpflicht	Orchesterinstrumente nach Einteilung	Zulassung zu Kurs V	Vorlage der Kursnachweise I-IV (als Zwischenprüfung)
4. SS			Kurs V: Orchesterleitung Kurs VI: Kompaktphase Bandleitung	Chorpflicht	Orchesterinstrumente nach Einteilung	Zulassung zu Kurs VII	
5. WS		Kurs VIIa: Chorleitung Kurs VIIb: Chorleitung Kurs VIIc:* Jazzchorleitung	Kurs VIII: Orchesterleitung	Chorpflicht	Orchesterinstrumente nach Einteilung	Zulassung zu Kurs IX	Abschlußprüfung Chorleitung
6. SS			Kurs IXa: Orchesterleitung Kurs IXb:* Bandleitung	Chorpflicht	Orchesterinstrumente nach Einteilung		
7. WS		Schwerpunkt			Orchesterinstrumente nach Einteilung		Abschlußprüfung Orchesterleitung / Bandleitung
8. SS		Schwerpunkt			Orchesterinstrumente nach Einteilung		

Schwerpunkt: Chorleitung oder Orchesterleitung oder Bandleitung oder Jazzchorleitung

* nach Maßgabe des Lehrangebotes

1.7.5 Prüfungen: Anforderungen, Durchführung, Benotung

Zwischenprüfung in Ensembleleitung

Termin: Ende 3. Semester	Prüfung: Vorlage der erfolgreichen Kursteilnahme I-IV	
-----------------------------	---	--

Abschlußprüfung in Ensembleleitung

Termine: Chorleitung: ab Ende des 5. Semesters Orchesterleitung oder Bandleitung: ab dem 7. Semester	Dauer: je 30 Minuten	Prüfer: 2 fachkundige Mitglieder des Prüfungsamtes (PVO-Lehr-I, § 3 (2))
Benotung : x.0, x.5 mindestens: 4,0	Wiederholung: zweimal möglich	
Anforderungen :	<p>PVO-Lehr-I: Chorleitung: Fähigkeit zum Einstudieren und Leiten zweier stilistisch unterschiedlicher Chorwerke, Ensembleleitung (Orchester, Band): Fähigkeit zum Einstudieren und Leiten zweier unterschiedlicher Werke; eines davon muß für Orchester sein, Prüfungspraxis: <i>Chorleitung:</i> Einstudieren einer selbstgewählten Chorkomposition (ca. 15'), Einstudieren einer gegebenen Chorkomposition (ca. 15', eine Woche Vorbereitungszeit) – <i>Orchesterleitung/Band :</i> Einstudierung einer selbstgewählten Komposition für Instrumentalensemble (ca. 15'), Einstudierung einer gegebenen Komposition für Instrumentalensemble (ca. 15', eine Woche Vorbereitungszeit)</p>	

Checkliste

Erarbeitete Werke in Ensembleleitung		
<i>Komponist</i>	<i>Werk</i>	<i>Semester</i>

2. Studienfeld Musiktheorie

Das Studienfeld Musiktheorie soll angehende MusiklehrerInnen befähigen, Musik zu machen und Musik zu verstehen, unter Anwendung von Kenntnissen allgemeiner Musiktheorie, Formenlehre und Kompositionsmodellen und im Sinne von Kompositions- und Bearbeitungsversuchen (vergl. auch Kap. 1).

In Musiktheorie (2 Semesterwochenstunden über 7 Semester, dazu das Examenkolloquium im 8. Semester) und Tonsatzbegleitendem Klavierspiel (siehe Kap. 2.2.1) wählen die Studierenden für das 1.-4. Semester einen Dozenten/eine Dozentin, der/die sie in Musiktheorie bis zum 4. und in Tonsatzbegleitendem Klavierspiel in der Regel bis zum 6. Semester betreut. Vom 5. bis 8. Semester können Kurse in Musiktheorie frei gewählt werden. Eine Schwerpunktbildung ist möglich.

2.1 Musiktheorie und Gehörbildung im Bezug zu anderen Studienfeldern

Der Musiktheorieunterricht bietet zahlreiche Möglichkeiten der Reflexion von Musik und bildet damit eine Brücke zwischen der künstlerischen und der wissenschaftlich-ästhetischen Kompetenz (vergl. Kap. 1.1.2, 1.6, 1.7.2), die ihre Konkretisierung in der Zusammenarbeit bei Projekten verschiedener Studienbereiche finden sollte.

2.1.1 Inhalte und Ziele des Studienfeldes Musiktheorie im Studiengang Musik, Lehramt an Gymnasien

Kompositions- und Satztechniken, musiktheoretische Grundlagen und Stilkunde sind zentrale Inhalte. Das Fach Musiktheorie vermittelt das Verständnis von Satztechniken in ihrem kompositorischem Zusammenhang. Dies geschieht sowohl über den *analytischen* als auch über den satzpraktischen Zugang, denn der Einblick in den stilspezifischen Umgang der Komponisten mit ihrem Material lässt sich nicht nur über Analyse, sondern auch über das methodische Mittel der *Stilkopie* gewinnen. Als drittes methodisches Mittel dient der Zugang über die *Gehöranalyse*. Die drei Zugangsweisen werden in den ersten vier Semestern elementar und systematisch geübt und in den folgenden Semestern in größeren Zusammenhängen angewendet. Dabei erfordert der Einsatz angemessener Analysewerkzeuge auch die Beschäftigung mit den Grundzügen musiktheoretischen Denkens und mit der geschichtlichen Entwicklung ihrer Terminologie und Analysemethoden.

Ziel des Musiktheorieunterrichts ist es außerdem, durch praktische Analyse und Entwicklung einer stimmigen Terminologie eine umfassende Kenntnis der Stilepochen der Musikgeschichte und der Stile des 20. Jahrhunderts aufzubauen und in Beziehung zu den allgemeinen kulturgeschichtlichen Wirkungskräften zu setzen. Dazu zählt auch die Vielfalt der popularmusikalischen Stile dieses Jahrhunderts.

Die Vermittlung dieser komplexen Fähigkeiten und Kenntnisse erfolgt gleichzeitig unter dem Aspekt der Weitervermittlung in der schulischen Unterrichtspraxis. Dazu gehören u.a. die Fähigkeiten, die behandelten Themen in motivierende Unterrichtsmodelle umzusetzen und Terminologie, Analyse und Satztechniken auf dem Verständnisniveau der jeweiligen Klassenstufe angemessen einzusetzen.

2.1.2 Prüfungen: Anforderungen, Durchführung, Benotung

Zwischenprüfung in Musiktheorie

Termin: Ende des 4. Semester	Prüfung: mündliche Prüfung Dauer: 15 Minuten	Prüfer: 1 fachkundiges Mitglied des Prüfungsamtes
Benotung : bestanden / nicht bestanden, dazu Beratung	Wiederholung: im folgenden Semester einmal möglich	
Anforderungen :	Inhalte der absolvierten Musiktheoriekurse einschließlich Gehörbildung	

Abschlußprüfung in Musiktheorie

Termine: im 8. Semester	Dauer: Mündliche Prüfung 30 Minuten Arbeit unter Aufsicht: 4 Stunden	Prüfer: 2 fachkundige Mitglieder des Prüfungsamtes (PVO- Lehr-I, § 3 (2))
Benotung : mündliche Prüfung: x.0, x.5, mindestens: 4,0 Arbeit u. Aufsicht: x.0, x.5, mindestens: 4,5 (dazu PVO § 12 (2)1.)	Wiederholung: mündliche Prüfung zweimal möglich Arbeit unter Aufsicht einmal möglich	
Anforderungen :	<p>PVO-Lehr-I: ... Musiktheorie (Satztechniken/Analyse, Komposition/Arrangement) Kenntnisse in Musiktheorie, Satztechniken und Analyse, Fähigkeit zur Anwendung wichtiger Kompositionstechniken und Analyseverfahren, Fähigkeit zur Erfassung auditiver Gestalten, zur Vorbereitung, Vorführung und Erläuterung eines mehrstimmigen Satzes, einer Komposition oder eines Arrangements, ...</p> <p>Arbeit unter Aufsicht: Der Prüfling wählt einen der Bereiche Musikwissenschaft oder Musiktheorie; zur Musiktheorie wird in der Regel eine Gestaltungsaufgabe gestellt.</p>	

2.2 Angewandte Musiktheorie

Im Sinne von angewandter Musiktheorie ergänzen und vertiefen die Lehrangebote Tonsatzbegleitendes Klavierspiel, Schulpraktisches Klavierspiel und Produktion die Inhalte der Musiktheorie.

2.2.1 Tonsatzbegleitendes Klavierspiel

Tonsatzbegleitendes Klavierspiel wird vom 1.-6. Semester mit 1/2 Semesterwochenstunde belegt. Neben der praktischen Behandlung von Themen des Theorieunterrichts ist auch Generalbaß- und Partiturspiel Inhalt dieses Faches.

2.2.2 Schulpraktisches Klavierspiel und Klavierimprovisation

Schulpraktisches Klavierspiel und Klavierimprovisation wird vom 1.-6. Semester mit 1/2 Semesterwochenstunde belegt. Dieses Übungsfeld knüpft an Tonsatzbegleitendem Klavierspiel an und hat die Liedbegleitung, das Spiel von Jazz-, Rock und Pop-Patterns und ihrer Stilistik sowie Grundlagen und Praxis der Improvisation - auch in komplexeren Formen - zum Inhalt.

2.2.3 Produktion

Produktion und Apparative Musikpraxis werden in einem Kurs im Umfang von 2 Semesterwochenstunden belegt. Der Kurs kann von den Studienfeldern Musiktheorie, Musikpädagogik, Darstellendem Spiel oder auch als Projekt gemeinsam angeboten werden. Eine Schwerpunktbildung ist möglich.

Die Ausbildung in Produktion/Multimedia vermittelt die theoretischen und arbeitspraktischen Grundlagen für Musikproduktionen bis hin zu Darstellendem Spiel im Rahmen der schulischen Praxis. Dazu gehören u.a. Arrangiertechniken für Band und andere vokale und instrumentale Ensembles und der Umgang mit multimedialer Technik wie z.B. Computer, Sequencer, MIDI-Instrumenten und elektroakustischer Aufnahme- und Wiedergabetechnik, gegebenenfalls Video-Aufzeichnungen von Produktionen.

2.2.4 Prüfungen: Anforderungen, Durchführung, Benotung

Abschlußprüfung in angewandter Musiktheorie

<p>Termine: Tonsatzbegleitendes Klavierspiel und Partiturspiel / Schulpraktisches Klavierspiel und Improvisation Ende des 6. Semesters</p> <p>Produktion nach Abschluß der entsprechenden Lehrveranstaltung und Fertigstellung der Produktion</p>	<p>Dauer: gemeinsame praktische Prüfung im Umfang von 30-35 Minuten</p> <p>Erläuterung einer eigenen Produktion 10-15 Minuten</p>	<p>Prüfer: 2 fachkundige Mitglieder des Prüfungsamtes (PVO-Lehr-I, § 3 (2))</p> <p>1 Mitglied des Prüfungsamtes und FachdozentIn</p>
<p>Benotung : x.0, x.5; mindestens: 4,0</p>	<p>Wiederholung: zweimal möglich</p>	
<p>Anforderungen :</p> <p>PVO-Lehr-I: ... Produktion: Fähigkeit zur Vorbereitung, Vorführung und Erläuterung einer eigenen apparativen/multimedialen/choreographischen Produktion oder Improvisation; ...</p> <p>Prüfungspraxis: Tonsatzbegleitendes Klavierspiel, Schulpraktisches Klavierspiel und Improvisation: Generalbaß; 1 kurzer Satz Partiturspiel; Vom-Blatt-Spiel; Liedbegleitung mit Zwischenspielen, Modulation und Transposition, Grooves, Patterns und Titel aus Rock, Pop, Jazz einschl. Improvisation - Produktion: Vorstellen einer Produktion (Hörspiel, Titel) mit MIDI und Computer auf Tonträger oder Vorstellen einer selbstproduzierten (Tanz-)Szene per Video</p>		

3. Studienfeld Musikpädagogik

Das Studium der Musikpädagogik soll angehende MusiklehrerInnen befähigen, Musik zu vermitteln, d.h. schulischen Musikunterricht nach didaktischen Gesichtspunkten zu planen, zu organisieren und durchzuführen sowie seine Ergebnisse zu kontrollieren und zu reflektieren. Insofern verstehen sich die Veranstaltungen der Musikpädagogik als Vermittlungsinstanz zwischen den musikalisch-künstlerischen, den musiktheoretischen und den musikwissenschaftlichen Studien. Sie fragen zugleich nach dem gesellschaftlich-historischen Stellenwert der Musik und ihrer Praxis und beziehen rezeptionsästhetische Gesichtspunkte in ihre Überlegungen ein.

Das Studienfeld Musikpädagogik wird im Umfang von 20 Semesterwochenstunden studiert (6 Seminare, 2 Seminare aus dem Stundenanteil der Pädagogik, 4 Semesterwochenstunden Fachdidaktisches Praktikum). In Musikpädagogik sind im 1.-4. und im 5.-8. Semester je ein Leistungsnachweis (Schein über ein schriftlich ausgearbeitetes Referat) zu erwerben. Vergleichbare musikpädagogische Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen (z.B. *Hochschulübergreifende Seminare der Arbeitsgemeinschaft Schulmusik der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland*) können nach Rücksprache angerechnet werden. Ein Auslandssemester an einer vergleichbaren Schulmusikabteilung einer europäischen Hochschule wird empfohlen.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, innerhalb des Grundstudiums an einer Kompaktveranstaltung im Studienfeld Philosophie teilzunehmen, die zur philosophischen Orientierung und Standortbestimmung innerhalb des künstlerisch-wissenschaftlichen Studiums dient.

Wird der Übergang in den Magister- oder Aufbaustudiengang mit dem Hauptfach Musikpädagogik angestrebt, so muß in der Regel die Hausarbeit in diesem Studienfeld angefertigt werden; zusätzlich ist ein weiterer Schein als Leistungsnachweis im 5.-8. Studiensemester zu erwerben. Über die Aufnahme in diese Studiengänge entscheidet die zuständige Kommission aufgrund der Prüfungsleistungen.

3.1 Musikpädagogik: Praxisgeleitete Theorie und theoriegeleitete Berufspraxis

Fachkompetenz, Vermittlungskompetenz, Sensibilität für Kommunikationsprozesse, Kenntnisse der altersspezifischen Lern- und Lebensproblematik Heranwachsender sowie die Wahrnehmung von Veränderungen in Kultur und Gesellschaft sind heute unerläßliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Ausübung eines Lehrberufes in der Schule. Das Studienfeld Musikpädagogik zielt darauf, die genannten Qualitäten des Lehrberufes fachspezifisch, d.h. auf das Schulfach Musik bezogen, auszuprägen und bei den Studierenden zu fördern. Daher ist Musikpädagogik das zentrale Reflexionsfeld im Schulmusikstudium, in dem sich Kenntnisse und Erkenntnisse aus der künstlerischen Praxis, aus der Musiktheorie, der Musikwissenschaft, der Pädagogik, der Psychologie, der Philosophie und der Soziologie verbinden, um erste Orientierungen, Zielvorstellungen und Handlungsfähigkeit für die künftige Berufspraxis zu entwickeln.

Vier Zielrichtungen werden in der Musikpädagogik verfolgt:

1. Wie werden verschiedene Musiken in unterschiedlichen Zeiten verstanden?
2. Was intendieren verschiedene Musiken?
3. Welche Möglichkeiten gibt es in der Schule, um verschiedene Musiken und ihre Intentionen *in der Schule* zu vermitteln?
4. Wie können SchülerInnen in der Schule eigene Erfahrungen mit den verschiedenen Musiken machen?

Aus diesen Gründen stehen als vernetzte musikpädagogische Themenfelder z.B. im Mittelpunkt

- die Beobachtung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Vorerfahrungen und Wünschen, ihrer Lernfähigkeit und ihrem Verhalten zur Musik (Lernpsychologie, Entwicklungspsychologie, Musikpsychologie, Musiksoziologie)
- Beobachtungen zur Ausprägung jugendkultureller Lebensformen einschließlich der Funktion der Musik (Soziologie, Musiksoziologie, Musikpsychologie)
- die Begründung für die Auswahl der Ziele und Inhalte des schulischen Musikunterrichts sowie das Entwickeln von Unterrichtsmaterialien (Pädagogik, Didaktik der Musik, Historische Musikwissenschaft, Musiktheorie)
- Verfahren, Medien und Formen der Anleitung zum Musiklernen im Musikunterricht (Methodik, Pädagogik, Lernpsychologie)
- Analyse von Lehrmaterialien und Medien für den Musikunterricht (Didaktik und Methodik)
- Beobachtungen zum aktuellen Musikleben einschließlich der gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Organisationen (Musiksoziologie, Musikpolitik)
- Kritische Reflexion der Literatur zur Theoriebildung in der Musikpädagogik aus verschiedenen Zeiten (Pädagogik, Philosophie, Vergleichende und Historische Musikpädagogik, Musikwissenschaft)
- Entwicklung besonderer Unterrichtsformen wie fächerverbindender Unterricht, Projektarbeit, Klassenmusizieren, programmiertes Lernen (Didaktik und Methodik)
- Beobachtungen zur Begegnung fremder Kulturbereiche und ihrer Musik (Musikethnologie)
- Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich Unterrichtsgestaltung und Berufsbild
- Verbindung der beiden Ausbildungsphasen (Hochschulstudium und Referendarausbildung) z.B. durch kooperative Projekte

3.2 Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Studienfeldes Musikpädagogik

Die Vielzahl der Inhalte einer praxisorientierten Musikpädagogik (siehe dazu die folgende Übersicht „Wahlpflichtbereich Musikpädagogik“) kann nicht umfassend im Studium bewältigt werden. Daher treffen Studierende eine sinnvolle Auswahl, die einerseits eine grundlegende Orientierung in den Problemstellungen und Aufgabenfeldern des Musiklehrerberufes gewährleistet, andererseits aber auch individueller Profilbildung und Neugier Spielraum läßt. Synergieeffekte können erzielt werden, wenn die Lehrangebote der Musikwissenschaft und Musikpädagogik als vernetzt verstanden werden: So ist es z.B. für angehende MusiklehrerInnen wichtig, Jugendkulturen zu verstehen; die Kenntnisse darüber können ebenso in der Systematischen Musikwissenschaft (*Musiksoziologie oder Musikpsychologie*) oder in Musikpädagogik erworben werden.

Bei der Auswahl der Veranstaltungen in Musikpädagogik ist zu berücksichtigen, daß sich zahlreiche Seminarangebote – teilweise mit alternativen Lehr-/Lernformen – an einer Verzahnung mit der späteren Berufspraxis orientieren, um so die stets vorhandene Spannung zwischen Theorie und Praxis, den sogenannten „Praxischock“, zu überwinden. Diese Veranstaltungen dienen zugleich eine Überprüfung des eigenen Berufswunsches. Dazu gehören:

- das Fachpraktikum
- die Kooperationsseminare
- Blockseminare mit Praxisanteilen.

Ob das schon in einigen Bundesländern eingeführte Praxissemester auch in Niedersachsen verbindlich wird, muß gegenwärtig offenbleiben.

Möglicher „Semesterfahrplan“ Musikpädagogik

Der „Semesterfahrplan“ basiert auf der nachfolgenden Übersicht und stellt dar, wie die nachfolgenden Angebote in eine stringente Reihenfolge gebracht werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich für die eigene Planung als sinnvoll erwiesen hat, die entsprechenden Auflagen innerhalb eines achtsemestrigen Studienverlaufs gleichmäßig zu verteilen. Einer persönlichen Schwerpunktbildung und Konzentration widerspricht die Studienordnung nicht. Entscheidend ist, daß zu den Prüfungen die vorgeschriebenen Studienleistungen in Musikpädagogik erbracht wurden.

- 1. Semester (WS) Anfang Oktober:
dreitägige Einführung in das Schulmusikstudium (Pflicht)
Seminar „Allgemeine Einführung in die Musikpädagogik“
(A 1, Pflicht)
Übung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“
(Service für das 1. Semester)
- 2. Semester (SS) ein Seminar aus dem Wahlpflichtbereich
Ende September: Kompaktkurs „Erwerb erster Unterrichtsfertigkeiten“ (A 2, Pflicht)
- 3. Semester (WS) Begleitseminar zum Schulpraktikum (A 3, Pflicht)
Hospitationen und Lehrversuche I
März: Kompaktphase Hospitation in der Schule
- 4. Semester (SS) ein Seminar aus dem Wahlpflichtbereich
Hospitationen und Lehrversuche II

Zwischenprüfung

- 5. Semester (WS) ein Seminar aus dem Wahlpflichtbereich
- 6. Semester (SS) ein Seminar aus dem Wahlpflichtbereich
- 7. Semester (WS) ein Seminar aus dem Wahlpflichtbereich
- 8. Semester (SS) ein Seminar aus dem Wahlpflichtbereich
Repetitorium Musikpädagogik: Examenskolloquium als
Service für ExamenskandidatInnen

Mündliche Examensprüfung

Erläuterungen zum Wahlpflichtbereich in Musikpädagogik

Zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen A 1, A 2, A 3 sind 6 weitere Veranstaltungen zu belegen:

- aus Bereich A: 1 Veranstaltung (2 Semesterwochenstunden)
- aus Bereich B: 1 Veranstaltung (2 Semesterwochenstunden)
- aus Bereich C: 2 Veranstaltungen (4 Semesterwochenstunden)
- aus Bereich D: 2 Veranstaltungen (4 Semesterwochenstunden)

Die folgenden Inhalte späterer Berufspraxis können im Laufe des Studiums statt in Musikpädagogik auch im Studienfeld Musikwissenschaft belegt werden, um im Studium möglichst viele Bereiche kennenzulernen:

- B 1 in Musikpsychologie (Grundlagen des Musikhörens, Musikalität)
- B 2 in Musiksoziologie (Musikleben, Jugendkultur, Publikum)
- B 3 in Musikethnologie (Brauchtum, Musik fremder Kulturen)
- D 2 in Historischer Musikwissenschaft (Musikgeschichte, Biographie)
- D 5 in Historischer Musikwissenschaft (Geschichte der Populären Musik)
- D 5/D7 in Musiksoziologie (Massenmedien, Medienwirkung)

Wahlpflichtbereich Musikpädagogik
(Stand 11.12.1998)

Musikpädagogische Theoriebildung		Anwendungsorientierte Musikpädagogik	
A Propädeutik	B Systematik der Musikpädagogik	C Praxisorientierte Handlungsfelder	D Didaktik bestimmter Sachgebiete
A 1 Einführung in Fragestellungen und Bezugsfelder: Grundbegriffe, Verhältnis Didaktik-Methodik, Aufgabenfelder, Bezugswissenschaften (Pflicht 1. Semester)	B 1 Musikpsychologie: Rezeption empirischer Forschung, Rückschlüsse für die Musikpädagogik	C 1 Mediendidaktik: Ausstattung des Musikraums, allgemeine Gerätekunde	D 1 Gattungen: Oper, Ballett, Sinfonie
A 2 Methodik: verschiedene Methoden und entsprechende Beispiele (Pflicht-Kompaktkurs zum fachdidaktischen Praktikum)	B 2 Musiksoziologie: Musikleben, Jugend heute, Wertewandel, Musikpräferenzen	C 2 Elektroakustische Medien: Tonstudio, Produktion	D 2 Musikgeschichte: Biographie, Musikleben
A 3 Unterrichtsplanung: erste Versuche, Erfahren-Beobachten-Reflektieren, Unterrichts- und Sozialformen (u.a. Microteaching) (Pflicht 3. Semester)	B 3 Musikethnologie: Fremde Kulturen und Musikpädagogik	C 3 Improvisation/Komposition: Praxisformen angewandter Musiktheorie	D 3 Neue Musik: Musik der Gegenwart und jüngeren Vergangenheit
A 4 Geschichte der Musikpädagogik: 1800-1945; 1945-heute	B 4 Musiktherapie: Transfereffekte von Musik	C 4 Musizieren in der Klasse: Musikpraxis mit Anfängern	D 4 Musiktheorie: Auswahl und Vermittlung von Grundwissen
A 5 Analyse: Schulbuchkonzeptionen / Unterrichtswerke, Lehrpläne u. Richtlinien, Lehrmaterialien	B 5 Fachübergreifender Musikunterricht: Modelle, Beispiele, Rezeption fachdidaktischer Erkenntnisse anderer Fächer	C 5 Arbeit in Projektform: Multimedia, fächerverbindender Unterricht	D 5 Populäre Musik: Filmmusik, Funktionelle Musik
A 6 Didaktische Modelle : Didaktische Interpretation, Handlungsorientierung, Auditive Wahrnehmungserziehung, Erfahrungerschließender Musikunterricht, Interkulturelle Musikpädagogik, Polyästhetische Erziehung	B 6 Musikpädagogik und Erziehungswissenschaften: Rezeption und Transfer allgemeiner pädagogischer Theorien	C 6 Musik und Bewegung: Tanz, Bewegung, Szene, Körper	D 6 Ensemblearbeit: Chor, Orchester, Band
A 7 Standpunktbildung : Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen, Rolle der MusiklehrerInnen, Legitimation von Musikunterricht, angestrebte Lernziele und Themenbereiche	B 7 Musikpolitik: Schulpolitik, außerschulische Musikerziehung, Institutionen	C 7 Musik und Sprache: Theater, Schauspiel, Hörspiel, Musical...	D 7 Medienpädagogik: Massenmedien, Konsumverhalten, Medieneinfluß

3.3 Fachdidaktisches Praktikum, Hospitationen und Lehrversuche (Runderlaß des Kultusministeriums vom 30.4.1996 – 203-84 114/23)

Schulbesuche, Hospitationen und Lehrversuche vom 3. bis 4. Studiensemester dienen dazu, Schule nun aus der Sicht angehender MusiklehrerInnen neu zu erfahren und den Umgang mit einer Klasse sowie die Durchführung von Musikunterricht zu erproben. Einerseits ist diese Zeit eine Phase der Selbstprüfung, ob das Berufsziel „(Musik-)LehrerIn an Gymnasien“ richtig gewählt wurde, andererseits bewirkt diese Zeit erfahrungsgemäß eine Neuorientierung und eine andere, mehr berufsbezogene Motivation für die folgenden Semester des Schulmusikstudiums. Eine Kompaktphase (A 2, in der letzten Septemberwoche) bereitet auf die Unterrichtsversuche vor.

Die Hospitationen und Lehrversuche umfassen im 3. und 4. Studiensemester eine Stunde pro Woche mit zusätzlicher Nachbesprechung. Pro Semester muß mindestens eine Unterrichtsstunde selbst gehalten werden. Die Studierenden werden von einem Mentor / einer Mentorin an der Kontaktschule begleitet, der / die nicht nur Musikstunden selbst hält, sondern auch die Planung, Durchführung und Nachbesprechung der Unterrichtsstunden der HospitantInnen betreut. Ein begleitendes Seminar (A 3) zum Fachdidaktischen Praktikum im 3. Und 4. Semester bietet Gelegenheit, Erfahrungen aus den Lehrversuchen zu verarbeiten, nach musikdidaktischen Kriterien weiterzuentwickeln und mit Literatur des Studienfeldes zu begleiten. Die Hospitationen und Lehrversuche können als 50 Prozent des Fachdidaktischen Praktikums angerechnet werden. Die weiteren 50 Prozent im Umfang von 30 Stunden müssen als Blockpraktikum zwischen dem 4. und 8. Semester in der vorlesungsfreien Zeit an einer Schule eigener Wahl absolviert werden. Dabei muß gewährleistet sein, daß der/die Studierende von einem/einer MusiklehrerIn betreut wird. Studierende sollten täglich nicht mehr als eine Unterrichtsstunde selbst halten. Vor der eigenen Unterrichtsstunde ist der/dem FachlehrerIn ein kurzer Unterrichtsentwurf vorzulegen.

Abschluß des Fachdidaktischen Praktikums

<ul style="list-style-type: none">- Vorlage von zwei Scheinen über die gehaltenen Unterrichtsstunden- Vorlage einer Praktikumsmappe mit folgendem Inhalt: <i>Liste der Themen der besuchten Stunden, Stundenentwürfe der gehaltenen Stunden, Kommentar zur Einordnung der gehaltenen Stunden in die Rahmenrichtlinien</i> <p>Die Praktikumsmappe wird dem Mentor/der Mentorin vorgelegt und von ihm/ihr gegengezeichnet.</p>

3.4 Verbindung zu anderen Studiengängen an der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Wie in Musikwissenschaft (vergl. Kap. 4.2) besteht auch in Musikpädagogik die Möglichkeit, das Schulmusikstudium durch den Magister-Studiengang oder den Aufbau(Promotions)studiengang zu erweitern und die wissenschaftliche Arbeit in diesem Studienfeld zu vertiefen. In diesem Zusammenhang wird eigens auf die Arbeitsmöglichkeiten im Institut für Musikpädagogische Forschung der Hochschule für Musik und Theater Hannover (Gebäude Schiffgraben 48) verwiesen.

3.5 Prüfungen: Anforderungen, Durchführung, Benotung

Zwischenprüfung in Musikpädagogik

Vorleistungen :		ein Schein (Leistungsnachweis) in Musikpädagogik	im Grundstudium, bis Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters vorlegen
		Praktikumsmappe und 2 Scheine über das Fachdidaktische Praktikum	bis Ende des 4. Semesters vorlegen
Termine: Ende des 4. Semesters	Dauer: Hausarbeit 4 Wochen*	Prüfer: 1 DozentIn der Musikpädagogik	
Anfang des 5. Semesters	mündliche Prüfung 15 Minuten*	2 DozentInnen der Musikpädagogik	
Benotung : bestanden / nicht bestanden	Wiederholung:: einmal möglich		
Anforderungen :	<p>Hausarbeit: ein Thema im Umfang der Leistungsnachweise, das im Grundstudium von dem/der Studierenden noch nicht schriftlich bearbeitet wurde.</p> <p>Mündliche Prüfung: Überblickswissen, Medien des Unterrichts, ein Thema aus der Musikpädagogik, Berichte zum Fachpraktikum</p> <p>*Wird die Hausarbeit in Musikpädagogik geschrieben, erfolgt die mündliche Zwischenprüfung in Musikwissenschaft</p>		

Hausarbeit nach PVO Lehr-I § 8 in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik

Termin: vom 7.-10. Semester empfehlenswert. Die Hausarbeit ist in zwei Exemplaren und auf Diskette vorzulegen	Dauer: 4 Monate	Prüfer: 1 ProfessorIn der Musikpädagogik oder Musikwissenschaft (je nach Themenwahl) als 1. GutachterIn 1 ProfessorIn als zweiter Gutachter
Benotung : x,0; x,5 mindestens: 4,0	Wiederholung: einmal möglich	
Anforderungen :	<p>PVO-Lehr -I §8: (1) Die Arbeit wird in einem Fach nach Maßgabe der Besonderen Vorschriften angefertigt; sie soll erkennen lassen, daß der Prüfling mit der dem Fach eigenen wissenschaftlichen Arbeitsweise vertraut und zu selbständigem Urteil fähig ist. –</p> <p>DB-PVO-Neu zu § 8: In der Hausarbeit für das Lehramt an Gymnasien wird ein fachwissenschaftliches Thema gestellt. Es können auch ergänzende fachdidaktische Aspekte gefordert werden.</p> <p>Prüfungspraxis: Zu weiteren Vorgaben siehe PVO-Lehr-I § 8, bes. (3) „Gruppenarbeit“ und die Durchführungsbestimmungen PVO-Lehr-I zu § 8. Im Übrigen gelten die inhaltlichen Qualitätsanforderungen, wie sie bei den Anforderungen der mündlichen Prüfung in Musikpädagogik und Musikwissenschaft aus der PVO aufgelistet wurden.</p>	

Mündliche Prüfung in Musikpädagogik

<p>Termin: im 8. Semester oder Anfang des 9. Semesters</p> <p>Voraussetzung: Vorlage der Leistungsnachweise (je ein Schein in Musikpädagogik und Musikwissenschaft) aus dem Hauptstudium</p>	<p>Dauer: 30 Minuten</p> <p>Die Prüfung in Musikwissenschaft und Musikpädagogik findet als gemeinsame mündliche Prüfung (60 Minuten) statt.</p>	<p>Prüfer: 3 Prüfer nach PVO Lehr I § 3(1) Satz 4</p>
<p>Benotung : x,0; x,3; x,6 mindestens: 4,3 PVO-Lehr-I § 11 (5)</p>	<p>Wiederholung: einmal möglich PVO-Lehr-I § 13</p>	
<p>Anforderungen nach PVO-Lehr I Anlage 2 und dem Dritten Teil: Unterrichtsfächer</p>	<p>Kenntnisse und Fähigkeiten in Musikpädagogik einschließlich der Fachdidaktik nach Nummer 2 der Allgemeinen Bestimmungen des Ersten Teils.</p> <p>„Inhaltliche Prüfungsanforderungen in der Didaktik des jeweiligen Unterrichtsfachs“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse des Selbstverständnisses des Unterrichtsfachs und seiner Zielsetzungen sowie seines historischen Werdegangs, - Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle, - Kenntnisse fachbezogener Methoden der Lerndiagnose und Leistungsbewertung, - Kenntnisse sonderpädagogischer Aspekte des Fachunterrichts, - Fähigkeit, fachliche Inhalte auf individuelle, soziale und umweltliche Probleme in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu beziehen sowie ihre Bedeutung einzuschätzen und sie danach für den Unterricht auszuwählen, schülergemäß zu elementarisieren und zu strukturieren, - Fähigkeit, fächerübergreifende Aspekte in den Fachunterricht einzu beziehen und in Unterrichtsvorhaben mit Vertretern anderer Fächer zu kooperieren, - Kenntnisse und Fähigkeiten in den mit dem Fach verbundenen ethischen Fragen, - Fähigkeit, Unterrichtskonzepte zu ausgewählten fachlichen Bereichen zu entwickeln und den Fachunterricht pädagogisch und fachlich angemessen zu planen, - vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Teilbereich der Fachdidaktik. <p>Die Anforderungen der Kenntnisse und Fähigkeiten orientieren sich am Studienumfang des jeweiligen Fachs.</p> <p>Kenntnisse von musikalischen Jugendkulturen und musikpolitischen Zusammenhängen ...</p> <p>Prüfungspraxis: Überblickswissen und zwei Themen aus der Musikpädagogik, davon eines mit unterrichtspraktischem Bezug. Themen der Leistungsnachweise (Scheine) oder der Hausarbeiten dürfen nicht mehr gewählt werden.</p>	

4. Studienfeld Musikwissenschaft (Stand 28.11.1998)

Das Studium der Musikwissenschaft soll angehende MusiklehrerInnen dazu befähigen, Musik in ihrer Aspektvielfalt zu verstehen: als historisches, kulturelles und ästhetisches Phänomen, als Ausdruck und Mitteilung, Als Medium von Erkenntnis und Selbsterfahrung sowie als soziologisch und psychologisch erfaßbares Phänomen.

Kenntnisse und Erfahrungen im Studienfeld Musikwissenschaft - die Interpretation der Musik selbst, der Texte über sie und bildliche Darstellungen - können helfen, die Struktur des Musiklebens als Teilstruktur des gesellschaftlichen Lebens sowie ihrer historischen Voraussetzungen zu begreifen und zu vermitteln. Diesen Reichtum durch das Musizieren ebenso wie durch Reflektieren und kritisches Hinterfragen Studierenden der Schulmusik zu erschließen, dient der Berufsvorbereitung und gehört zugleich zu den wichtigsten pädagogischen Aufgaben in der Schule. Insofern erhält die Musikwissenschaft immer auch eine zweite (pädagogische) Aufgabe: die Gewinnung der kritischen Distanz zur eigenen musizierenden und forschenden Persönlichkeit.

Musikwissenschaft wird im Studiengang Schulmusik im Umfang von 18 Semesterwochenstunden studiert, davon 4 Semester Vorlesungen, dazu 7 Seminare. Im 1.-4. Semester sind eine Einführungsveranstaltung und zwei Seminare zu belegen, davon eines aus der Musikethnologie oder der Systematischen Musikwissenschaft. Vom 5. Semester an sind vier weitere Seminare zu belegen, davon mindestens zwei aus dem Bereich der Historischen Musikwissenschaft. In Musikwissenschaft sind im 1.-4. und im 5.-8. Semester je ein Leistungsnachweis (Schein über ein schriftlich ausgearbeitetes Referat) zu erwerben, davon mindestens ein Schein in Historischer Musikwissenschaft.

Wird der Übergang in den Magister- oder Aufbaustudiengang mit dem Hauptfach Musikwissenschaft angestrebt, so muß die Hausarbeit in Musikwissenschaft angefertigt werden; zusätzlich sind mindestens zwei weitere Seminare in Musikwissenschaft zu belegen, in denen ein zusätzlicher Schein als Leistungsnachweis zu erwerben ist. Über die Aufnahme in den Aufbaustudiengang entscheidet die zuständige Kommission aufgrund der Prüfungsleistungen.

Lehrveranstaltungen, die ausgewählte Themen der Musikgeschichte, der Systematischen Musikwissenschaft und der Musikethnologie vertiefend behandeln, werden primär im Bereich der Aufbau- und Magisterstudiengänge (siehe Vorlesungsverzeichnis; vergl. nachfolgend Kap. 4.2) angeboten. An ihnen sollten auch diejenigen Studierenden des Studiengangs Musik Lehramt an Gymnasien teilnehmen, die das Promotionsstudium anstreben. Für sie ist es erforderlich, mindestens drei Leistungsscheine, davon zwei in Form von schriftlichen Hausarbeiten, bereits mit dem Antrag zur Aufnahme in den Aufbaustudiengang vorzulegen.

4.1 Gliederung des Studienfeldes

Das Fach Musikwissenschaft ist an der Hochschule in seinen drei großen Bereichen vertreten, als

- Historische Musikwissenschaft
- Systematische Musikwissenschaft
- Musikethnologie

4.2 Musikwissenschaftliche Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Das Fach verteilt sich auf drei Studiengänge:

1. Musik, Lehramt an Gymnasien
2. Aufbau(Promotions)studiengang
3. Magister-Studiengang

Hinzu kommen musikgeschichtliche Pflichtveranstaltungen in sämtlichen anderen künstlerischen und pädagogischen Studiengängen, die auf die betreffenden Prüfungsanforderungen und Studienbedingungen zugeschnitten sind.

Zugangsbedingung zu dem auf sechs Semester konzipierten Aufbaustudiengang mit dem Ziel der Promotion ist die abgeschlossene 1. Staatsprüfung für den Studiengang „Musik, Lehramt an Gymnasien“ oder bei Vorliegen vergleichbarer Voraussetzungen - auch: Diplom- oder Magisterprüfung - oder eine gleichwertige Abschlußprüfung in den Fächern Musikwissenschaft oder Musikpädagogik und ein künstlerisches Studium an einer Musikhochschule. Die Promotion wird mit der Vorlage der Dissertation und einer mündlichen Prüfung (Rigorosum) in einem wissenschaftlichen Haupt- und zwei Nebenfächern abgeschlossen. Der Nachweis des Latinums ist erforderlich.

Im Magister-Studiengang können entweder ein wissenschaftliches Haupt- und zwei Nebenfächer oder zwei Hauptfächer kombiniert werden. Gute Kenntnisse in Englisch und möglichst einer weiteren modernen Fremdsprache sowie der Nachweis des Latinums sind erforderlich. Zulassungsbedingung ist der erfolgreiche Abschluß einer Eignungsprüfung sowie bei Studierenden aus den künstlerischen und pädagogischen Studiengängen der HMTH die Vorlage einer schriftlichen Hausarbeit im Rahmen dieses Studiengangs in einem der Studienfächer des Magister-Studiengangs mit überdurchschnittlichem Erfolg. Das in der Regel achtsemestrige Magisterstudium gliedert sich in ein viersemestriges, mit einer Magister-Vorprüfung abzuschließenden Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium.

4.3 Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Musikethnologie im Studiengang „Musik, Lehramt an Gymnasien“

4.3.1 Historische Musikwissenschaft

Das Studium der Historischen Musikwissenschaft an der Hochschule für Musik und Theater Hannover ist in sieben Themenfelder aufgeteilt:

- I Musikalische Epochengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart
- II Geschichte der musikalischen Gattungen und Formen
- III Geschichte der Musikästhetik
- IV Musikalische Sozialgeschichte
- V Musikalische Regionalgeschichte
- VI Notationskunde
- VII Editions-kunde

Spezifisches Ziel des Angebotes der Historischen Musikwissenschaft ist es, im Rahmen der Ringvorlesung und mit seinen Seminaren

- einen Einblick in die sieben Themenfelder zu bieten
- spezifische Denk- und Arbeitsweisen zu vermitteln und dabei punktuell einzelne Themen vertiefend zu behandeln
- einen Überblick über den Verlauf der abendländischen Musikgeschichte mit vergleichenden Ausblicken auf die außereuropäische Entwicklung zu geben.

4.3.2 Systematische Musikwissenschaft

Das Studium der Systematischen Musikwissenschaft wird in folgende Teilgebiete aufgliedert:

- I Methoden und Systeme der Systematischen Musikwissenschaft
(Ideengeschichte, Forschungsmethoden, Fachgebiete)
- II Musikpsychologie
(musikalische Wahrnehmung und Kognition, musikalische Entwicklung, Lernen und Gedächtnis, musikalischer Ausdruck und emotionale Wirkungen, die Psychologie der musikalischen Performance, musikalische Form)
- III Musiksoziologie
(musikalischer Geschmack und seine Entwicklung, funktionale Musik, musikalische Teil- und Subkulturen, Musik in den Medien)
- IV Instrumentenkunde und Akustik
(physikalische Grundbegriffe der Klangerzeugung, Stimmungssysteme, Umgang mit Audioanalyse-Software, Klangparameter, Spiel- und Bautechnik abendländischer Musikinstrumente, aufführungspraktische Bedingungen)

Das Studium der Systematischen Musikwissenschaft stellt das Verstehen und Erleben von Musik und damit die Verbindung von Musik und Mensch in den Mittelpunkt. Das Paradigma ihrer Methoden ist die Empirie mit den dazugehörigen Handwerksmitteln des Experiments und der Statistik. Deshalb ist der Erwerb eines klaren Methodenbewußtseins und der (handwerklichen) Fähigkeit zur Umsetzung von Fragestellungen in experimentellen Studien ein wichtiges Ziel.

Der Charakter des Faches Systematische Musikwissenschaft ist interdisziplinär: Es müssen sowohl fundierte historische wie auch musikpädagogische Kenntnisse erworben werden. Hierzu gehören sowohl ästhetische, psychologische, soziologische wie auch pädagogische Theorien. Die historischen Entstehungsbedingungen der zentralen Ideen des Faches und damit ihre jeweils begrenzte Gültigkeit sollen begriffen werden.

Es soll ein nicht-hierarchischer Musikbegriff vermittelt werden, der sich nicht ausschließlich am Kunstwerk orientiert, sondern z.B. musikalische Stile in ihrer Eigenständigkeit zu begreifen versucht. Hierzu gehören auch populäre Musikkulturen. Der Hörer soll als untrennbar zum Musikwerk dazugehörend begriffen werden.

Ausübende MusikerInnen und KomponistInnen besitzen eine „implizite Musikpsychologie“. Diese äußert sich z.B. in Form von Wirkungsannahmen über Musik oder in strukturellen Konzeptionen wie der musikalischen Form. Die Fähigkeit zum Verständnis solcher Konzepte soll zumindest ansatzweise vermittelt werden.

4.3.3 Musikethnologie

Das musikethnologische Studium gilt in erster Linie der Erfahrung, daß es auch andere Musikauffassungen als die europäische gibt, welche die eigene Sicht- und Hörweise erheblich erweitern können. Die Studierenden sollen lernen, Phänomene (Formen, Gattungen, Klänge) außereuropäischer Musik zu erkennen und nach bestimmten Kriterien einzuordnen. Im übrigen gelten ähnliche Ziele wie sie für die Historische Musikwissenschaft formuliert wurden (vergl. bes. Kap. 4.3.1)

Das Studium der Musikethnologie erfolgt an der Hochschule in mehreren thematisch gebundenen Schritten:

- Einführung in die Musikethnologie: Anfänge der Musik, musikarchäologische Methodik, Musik alter Kulturen (antike Kulturen des alten Orients und des Mittelmeerraums einschließlich griechischer und römischer Antike)
- Ton- und Rhythmussysteme, Formen und Gattungen nah-, mittel- und fernöstlicher Musikkulturen
- Ländermonographie: z.B. Musikkulturen Afrikas bzw. Amerikas bzw. Ozeaniens (u.a.)
- **a.** Ethnosoziologie: außermusikalische Bindungen der fremdkulturellen Musik; im Wechsel mit **b.** Exotik/Exotismen in europäischer Musik (im historischen Ablauf), Weltmusik

4.4 Prüfungen: Anforderungen, Durchführung, Benotung

Zwischenprüfung in Musikwissenschaft

Vorleistungen :	ein Schein (Leistungsnachweis) in Musikwissenschaft	im Grundstudium, bis Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters vorlegen
Termine: Ende des 4. Semesters	Dauer: Hausarbeit 4 Wochen*	Prüfer: 1 DozentIn der Musikwissenschaft
Anfang des 5. Semesters	mündliche Prüfung 15 Minuten*	2 DozentInnen der Musikwissenschaft
Benotung : bestanden / nicht bestanden	Wiederholung:: einmal möglich	
Anforderungen :	<p>Hausarbeit: ein Thema im Umfang der Leistungsnachweise, das im Grundstudium von dem/der Studierenden noch nicht schriftlich bearbeitet wurde.</p> <p>Mündliche Prüfung: Überblickswissen aus den Themen der besuchten Seminare und Vorlesungen, ein Thema aus der Musikwissenschaft</p> <p>*Wird die Hausarbeit in Musikwissenschaft geschrieben, erfolgt die mündliche Zwischenprüfung in Musikpädagogik</p>	

Hausarbeit nach PVO Lehr-I § 8 in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik

Termin: vom 7.-10. Semester empfehlenswert Die Hausarbeit ist in zwei Exemplaren und auf Diskette vorzulegen	Dauer: 4 Monate	Prüfer: 1 ProfessorIn der Musikpädagogik oder Musikwissenschaft (je nach Themenwahl) als 1. GutachterIn 1 ProfessorIn als zweiter Gutachter
Benotung : x,0; x,5 mindestens: 4,0	Wiederholung:: einmal möglich	
Anforderungen :	<p>PVO-Lehr -I § 8: (1) Die Arbeit wird in einem Fach nach Maßgabe der Besonderen Vorschriften angefertigt; sie soll erkennen lassen, daß der Prüfling mit der dem Fach eigenen wissenschaftlichen Arbeitsweise vertraut und zu selbständigem Urteil fähig ist.</p> <p>DB-PVO-Neu zu § 8: In der Hausarbeit für das Lehramt an Gymnasien wird ein fachwissenschaftliches Thema gestellt. Es können auch ergänzende fachdidaktische Aspekte gefordert werden.</p> <p>Prüfungspraxis: Zu weiteren Vorgaben siehe PVO-Lehr-I § 8, bes. (3) „Gruppenarbeit“ und DB-PVO-Neu zu § 8. Im Übrigen gelten die inhaltlichen Qualitätsanforderungen, wie sie bei den Anforderungen der mündlichen Prüfung in Musikpädagogik und Musikwissenschaft aus der PVO aufgelistet sind.</p>	

Mündliche Prüfung in Musikwissenschaft

<p>Termin: im 8. Semester oder Anfang des 9. Semesters</p> <p>Voraussetzung: Vorlage der Leistungsnachweise (je ein Schein in Musikpädagogik und Musikwissenschaft) aus dem Hauptstudium</p>	<p>Dauer: 30 Minuten</p> <p>Die Prüfung in Musikwissenschaft und Musikpädagogik findet als gemeinsame mündliche Prüfung (60 Minuten) statt.</p>	<p>Prüfer: 3 Prüfer nach PVO Lehr I § 3(1) Satz 4</p>
<p>Benotung : x,0; x,3; x,6 mindestens: 4,3 PVO-Lehr-I § 11 (5)</p>	<p style="text-align: center;">Wiederholung: einmal möglich PVO-Lehr-I § 13</p>	
<p>Anforderungen nach PVO-Lehr I Anlage 2 und dem Drittem Teil: Unterrichtsfächer</p>	<p>Allgemeine inhaltliche Prüfungsanforderungen im jeweiligen Fach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Fertigkeiten in der Gestaltung von Texten, - Kenntnisse der Grundzüge und Struktur des Fachs, - Kenntnisse grundlegender Begriffe, Modelle und Theorien des Fachs, - Kenntnis der grundlegenden Wissensbestände und Aussagen des Fachs, - Kenntnis grundlegender wissenschaftlicher Methoden und Arbeitsverfahren sowie deren Leistungsfähigkeit und Grenzen, - Fähigkeit, Theorien, Modelle, Begriffe und Methoden sowie grundlegende Aussagen des Fachs zu bewerten und bei der Lösung von Problemen sachgerecht anzuwenden, - Fähigkeit zur fächerübergreifenden Problemlösung durch sachgerechte Einbeziehung von Aussagen benachbarter Wissenschaften. <p>.....</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse in Musikwissenschaft, insbesondere Geschichte der Musik, aktuelles Musikleben, Musik in den Massenmedien, musikalische Sozialisation, Musikpsychologie, Musikästhetik, - vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Musikwissenschaft, - Fähigkeit zur Anwendung der Methoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft, <p>Prüfungspraxis: Überblickwissen und zwei Themen aus der Musikwissenschaft. Themen der Leistungsnachweise (Scheine) oder der Hausarbeiten dürfen nicht mehr gewählt werden.</p>	

5. Kooperation zwischen den Studienfeldern

Werden Kooperationsveranstaltungen zwischen zwei Studienfeldern mit einem Zeitumfang von drei Semesterwochenstunden angeboten, so werden diese in beiden Studienfeldern testiert.

Anhang

● Studium des anderen Unterrichtsfaches, der Pädagogik und Psychologie sowie des Wahlpflichtfaches

Mit Musik kann als **anderes Unterrichtsfach** eines der folgenden Unterrichtsfächer verbunden werden:

Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Biologie, Chemie, Erdkunde, Evangelische Religion, Geschichte, Griechisch, Katholische Religion, Kunst, Philosophie, Physik, Politik, Russisch, Spanisch, Sport, Werte und Normen

Das andere Unterrichtsfach ist im Umfang von 64 Semesterwochenstunden zu studieren. Zusätzlich sind als Pflichtfächer Pädagogik im Umfang von 16 Semesterwochenstunden, Psychologie im Umfang von 8 Semesterwochenstunden und das Wahlpflichtfach im Umfang von 8 Semesterwochenstunden zu studieren.

Wahlpflichtfach kann sein:

Philosophie oder Soziologie oder Wissenschaft von der Politik

Falls Politik Unterrichtsfach ist, kann das Wahlpflichtfach nur Philosophie sein; falls Philosophie Unterrichtsfach ist, kann es nicht Wahlpflichtfach sein.

Das andere Unterrichtsfach wird an der Universität Hannover (Ausnahme: Latein an der Universität Göttingen, Kunst an der Hochschule der Künste Braunschweig) parallel zum Studium des Unterrichtsfaches Musik studiert. Pädagogik, Psychologie und das Wahlpflichtfach Philosophie werden auch an der Hochschule für Musik und Theater Hannover angeboten. Ein Studium der Pädagogik, Psychologie und Philosophie ist ebenfalls an der Universität möglich. Für das in der PVO-Lehr I geforderte ordnungsgemäße Studium dieser Studienbereiche gelten die Studienordnungen der Universitäten.

(PVO-Lehr I Anlage 2 Zweiter Teil:) In Pädagogik und Psychologie ist als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung der *Nachweis der erfolgreichen Teilnahme* („Schein“) an je einer

- Lehrveranstaltung zur Allgemeinen Pädagogik
- Lehrveranstaltung zur Schulpädagogik
- Lehrveranstaltung zur Allgemeinen Psychologie oder zur Psychologie für pädagogische Handlungsfelder
- interdisziplinäre Lehrveranstaltung zur Pädagogik und einer ihrer Bezugswissenschaften Philosophie, Psychologie, Soziologie und Wissenschaft von der Politik
oder
- Lehrveranstaltung zu verschiedenen Bereichen der Pädagogik

zu erbringen.

Im Wahlpflichtfach ist als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ein *Nachweis der erfolgreichen Teilnahme* („Schein“) zu erbringen.

☛ **Wichtiger Hinweis PVO-Lehr-I § 6 (4) Satz 3-4:**

„Zur Prüfung in den noch nicht geprüften Fächern und zur Hausarbeit hat sich der Prüfling spätestens fünf Jahre nach Abschluß im ersten besonderen Fach zu melden. Wird die Frist nicht eingehalten, ist die gesamte Prüfung nicht bestanden.“

● **Geforderte Praktika**

Die Durchführung der Praktika regelt der Runderlaß des Kultusministeriums vom 30.4.1996 (203-84 114/23, VORIS 20411 01 34 07 021), die Anzahl der Praktika § 33 der PVO-Lehr I.

Die Ableistung eines Sozial- oder Betriebspraktikums von vier Wochen Dauer muß spätestens vor der Zwischenprüfung des zuletzt begonnenen Unterrichtsfaches stattfinden. Gleichwertige Tätigkeiten können angerechnet werden.

Der Nachweis zweier Schulpraktika ist als Teil der Zulassung zur Prüfung vorgeschrieben. Schwerpunkte in einem der Schulpraktika (Dauer: ca. 4 Wochen) sind pädagogische Aspekte von Schule und Unterricht; es wird vom Praktikumsbüro der Universität organisiert und begleitet. Schwerpunkte im anderen Schulpraktikum sind fachdidaktische Aspekte; es wird im Studium des Unterrichtsfaches Musik von der Hochschule für Musik und Theater Hannover organisiert und begleitet („Hospitationen und Lehrversuche“, vergl. Kap. 3.3 des Vademecums).

● **PVO-Lehr I vom 15.4.1998**

Der Text der Prüfungsverordnung (1. Staatsprüfung) kann im Sekretariat Schulmusik und in der Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater Hannover eingesehen werden. Auszüge der PVO-Lehr I wurden bereits an geeigneter Stelle der Beschreibung der Studienfelder in diesem Vademecum zitiert.

● **Zulassungsvoraussetzung, Zulassung zur Prüfung, Prüfungsteile und -ablauf, einzureichende Unterlagen**

Die Zulassung sowie den Prüfungsablauf regeln die §§ 5-10, 32-36 der *PVO-Lehr I* vom 15.4.1998 und die zugehörigen *Durchführungsbestimmungen* (Runderlaß des Kultusministeriums vom 8. Mai 1998 - 203/205-84 102/31).

Einzureichende Unterlagen vor der Zulassung zur Prüfung

(Auszug aus den Durchführungsbestimmungen zu PVO-Lehr I § 5)1.

Maßstab für das ordnungsgemäße Studium ist die jeweilige Studienordnung und der Studienplan.

2. Meldung zu den Prüfungsteilen

2.1 Das Prüfungsamt gibt die Termine rechtzeitig in der Regel durch Aushang bekannt.

2.2 Meldeunterlagen

Bei der Meldung zum ersten Prüfungsteil – mit Ausnahme der fachpraktischen Prüfung – fügt der Prüfling folgende Unterlagen bei:

- a) einen Lebenslauf,
- b) ein Paßbild, das nicht älter als ein Jahr ist,
- c) den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung,
- d) eine Erklärung, ob und mit welchem Erfolg er sich bereits früher einer Lehramtsprüfung unterzogen hat, und gegebenenfalls das darüber ausgestellte Zeugnis oder die Mitteilung über das Nichtbestehen,
- e) das Studienbuch oder entsprechende Nachweise,
- f) Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung.

2.3 Meldung zur fachpraktischen Prüfung

Der Prüfling fügt eine Übersicht über die in dem betreffenden Fach (Teilstudiengang) besuchten Lehrveranstaltungen bei.

2.4 Meldung zur Hausarbeit

2.4.1 Der Prüfling gibt das für die Hausarbeit gewählte Fach oder die gewählte Fachrichtung und gegebenenfalls den Teilbereich an. Bei einem Fach einer beruflichen Fachrichtung gibt er gegebenenfalls zusätzlich das Fachgebiet oder den Schwerpunkt an.

2.4.2 Der Prüfling kann ein fachlich zuständiges Mitglied des Prüfungsamts angeben, das das Thema stellen soll.

2.5 Meldung zu den Arbeiten unter Aufsicht und den mündlichen Prüfungen

2.5.1 Der Prüfling gibt die Fächer bzw. Fachrichtungen an. Bei Fächern einer beruflichen Fachrichtung gibt er gegebenenfalls zusätzlich das Fachgebiet oder den Schwerpunkt an.

2.5.2 Der Prüfling kann angeben

- a) nach Maßgabe der Anlagen 1 bis 5 die Bereiche oder Teilbereiche des jeweiligen Fachs, zu denen die Themen oder Aufgaben der Arbeit unter Aufsicht gestellt werden sollen,
- b) nach § 10 Abs. 3 jeweils ein Mitglied des Prüfungsausschusses für die mündlichen Prüfungen,
- c) nach § 10 Abs. 1 den Schwerpunkt, mit dem er sich für die jeweilige mündliche Prüfung besonders beschäftigt hat, und die Teilbereiche, in denen er vertiefte Kenntnisse erworben hat,
- d) nach § 10 Abs. 5 den Ausschluß der Studierenden bei der mündlichen Prüfung

2.5.3 Der Prüfling fügt bei

- a) den Nachweis der für die Zulassung jeweils erforderlichen Voraussetzungen nach § 26, § 33, § 42 oder § 49,
- b) eine Übersicht über die besuchten Lehrveranstaltungen in den einzelnen Fächern (Teilstudiengängen).

3. Zulassung zu den Prüfungsteilen

3.1 Die Zulassung ist zu versagen, wenn die nach den Nummern 2.2 bis 2.5.3 erforderlichen Angaben und Unterlagen nicht termingerecht vorgelegt werden. Das Prüfungsamt kann gestatten, daß sie bis zu einem von ihm zu bestimmenden Termin nachgereicht werden.

3.2 Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling die Entscheidung über die Zulassung schriftlich mit. Dabei ist auf die Vorschrift des § 11 Abs. 3 Satz 4 hinzuweisen. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

3.3 Das Prüfungsamt gibt die Prüfungstermine rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Prüfungsteile durch Aushang oder in anderer geeigneter Weise bekannt.

Notizen